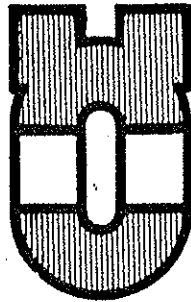


1956

V. b. b.



-DIENST

2. Wahl-
sondernummer

Informationsblatt für Funktionäre, Redner und Mitarbeiter der ÖVP

Nummer 4

Erscheint monatlich

April 1956

Einheitliche Grundlage für den Wahlkampf

Auch in diesem Wahlkampf wird die Hauptlast der Arbeit und Verantwortung wieder von den Funktionären der Partei, von den ungezählten Mitarbeitern in Stadt und Land getragen werden. Ihnen allen, vor allem aber unseren Rednern in Versammlungen, unseren Journalisten und Pressereferenten soll diese 2. Wahlsondernummer des „Ö-Dienstes“ eine Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedeuten. Klarheit über das eigene Wollen ist die Voraussetzung für erfolgreiche Aufklärung in den eigenen Reihen und wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, sei es im persönlichen Gespräch oder im größeren Rahmen einer Wahlversammlung. Die vorliegende Nummer des „Ö-Dienstes“ soll diese Klarheit bringen. In 15 Kapiteln geordnet nimmt sie zu allen wichtigen Fragen, die im Verlaufe dieses Wahlkampfes zur Sprache kommen werden, Stellung. Die in diesem Heft niedergelegten Ansichten gehen vom Standpunkt der Gesamtpartei aus und bilden daher für jeden Mitarbeiter eine verlässliche und einheitliche Grundlage. Darüber hinaus wird selbstverständlich von lokalen oder bündischen Gesichtspunkten aus eine detaillierte Stellungnahme zu diesem oder jenem Einzelproblem nötig sein. Aber alle diese Stellungnahmen können und sollen auf den von der Gesamtpartei erarbeiteten und in diesem Sonderheft des „Ö-Dienstes“ niedergelegten Grundsätzen fußen.

Dr. Alfred Maleta

Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei

Der Wahlauftritt der ÖVP

Wählerinnen und Wähler!

Am 13. Mai dieses Jahres wird nicht über Alltagsprobleme, sondern über Österreichs künftiges Geschick entschieden. Die grundsätzliche Frage lautet: Mehr Freiheit für den Staatsbürger oder mehr Macht für das Kollektiv? Diese fundamentale Tatsache verpflichtet den Staatsbürger im Gewissen, sein Wahlrecht auszuüben. Denn die Freiheit ist heute nicht nur aus dem Osten gefährdet, sie ist mehr denn je durch verblendete sozialistische Manager bedroht, die nicht den Menschen über den Apparat, sondern den Apparat über den Menschen stellen.

Aus staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein hat sich die ÖVP in den Verhandlungen mit der Sozialistischen Partei bis zum letzten Augenblick bemüht, sachliche Lösungen zu finden. In allen strittigen Fragen zeigte sich jedoch, daß eine Einigung nur unter Preisgabe jenes Freiheitsgedankens möglich gewesen wäre, den wir auf allen Teilgebieten der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik verteidigen müssen. Unser politisches Ziel kann nur sein: Freiheit und Wohlstand, niemals aber eine fragwürdige Wohlfahrt in einem staatlichen Käfig. Das Recht einer Parteführung, Kompromisse zu schließen, hat hier seine Grenze.

Daher muß der Wähler selbst entscheiden, ob er die Freiheit dem Zwange vorzieht oder nicht. Deshalb war es richtig, vorzeitig zu wählen, denn es wäre unverantwortlich gewesen, das Parlament auf viele Monate lahmzulegen und die Lösung lebenswichtiger Fragen bis in den Spätherbst zu vertagen.

Die ÖVP tritt vor die Wähler nicht mit leeren Händen. Sie hielt, was sie seit dem Jahre 1945 versprach, insbesondere was sie im Wahlauftritt 1953 verkündete und was Bundeskanzler Ing. Raab sich in seiner Regierungserklärung als Ziel setzte. Sie hat durch ihre Politik die Voraussetzungen für den heute allseits sichtbaren und anerkannten wirtschaftlichen Aufstieg geschaffen. Sie hat die Renten gesichert und die Arbeitslosigkeit beseitigt, sie hat riesige Investitionen ermöglicht, die gewerbliche und landwirtschaftliche Produktion gehoben, den Schilling gesichert, die Steuern gesenkt und das Vertrauen des inländischen Sparers und ausländischen Kreditgebers erweckt. Sie hat für die große Entniveleierungs- und Valorisationsaktion der Beamtengehälter die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und den Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten gehoben.

Ihre Wirtschaftspolitik hat nicht allein eine wirtschaftliche Besserstellung des Staatsbürgers gebracht, sie hat darüber hinaus die Erhöhung des Kulturbudgets und großartige kulturelle Aufbauleistungen ermöglicht, so den Wiederaufbau

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahlauftritt	2	Wirtschaft und Landwirtschaft	23*
Freiheit oder Kollektiv	5	10. Allgemeine Wirtschaftspolitik	24
1. Verstaatlichung	6	11. Sicherung des gewerblichen Mittelstandes	25
2. Deutsches Eigentum	8	12. Milchpreis und andere Agrarprobleme	26
3. Erdöl	10	Freiheit und Recht	28
4. Volksaktie	12	13. Rechtsstaat	29
5. Luftfahrt	14	14. Kulturpolitik	29
6. Rundfunk	15	15. Neutralität und Neutralismus	32
Sozialpolitik	16		
7. Wohnungspolitik	17		
8. Familienpolitik	19		
9. Altersvorsorge für die Selbständigen	21		

des Stephansdomes, der Staatsoper, des Burgtheaters, vieler Schulen und sonstiger kultureller Einrichtungen.

Die Erfolgslanz der ÖVP fand ihre Krönung in der wiedererlangten Freiheit Österreichs. Wir alle erinnern uns des Jubels und der Dankbarkeit, die im Vorjahr das österreichische Volk erfüllten, das instinktiv erkannte, daß die Politik des Kanzlers und seiner Partei es war, die Österreich als einzigem der Nachfolgestaaten des alten Donaureiches den Charakter eines freien und christlichen Gemeinwesens erhielt. So ist es verständlich, daß Vertrauen, Zuversicht und Selbstbewußtsein heute die Herzen aller Österreicher erfüllt.

Gestützt auf diese Erfolgslanz legt die ÖVP den Wählern in Stadt und Land ihr Wahlprogramm vor:

1. Unbeirrbares Festhalten an der bisherigen erfolgreichen Wirtschaftspolitik, die Freiheit und Eigentum sichert. Ihre Fortführung wird eine weitere Hebung des Lebensstandards, eine neuerliche Senkung der Steuern und die Durchführung der mit Recht verlangten Steuerreform ermöglichen; sie wird die Mittel zur Erfüllung sozialer Forderungen, vor allem des gewerblichen und landwirtschaftlichen Kleinbesitzes, des Mittelstandes und der verschiedenen Geschädigtengruppen bereitstellen. Die ÖVP wird mit aller Entschiedenheit das demagogische Spiel der Sozialisten um den Milchpreis durchkreuzen und den Bauern den gerechten Preis unter Wahrung der Interessen der Konsumenten erkämpfen.

Die Volkspartei will darüber hinaus neue Wege gehen und echtes Eigentum für alle schaffen. Daher sollen die verstaatlichten Betriebe weitgehend dem Volk gehören und nicht die Macht des Ministeriums Waldbrunner mehr. Die Förderzinse des Erdöls und die Abführung der Reingewinne der verstaatlichten Betriebe im Rahmen der 51 Prozent Aktienanteile, die dem Staat verbleiben sollen, ermöglichen eine 20prozentige Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Die Ausgabeder Volksaktie im Rahmen der verbleibenden 49 Prozent gewährleistet eine breite Streuung des Eigentums und Gewinnes der verstaatlichten Unternehmungen und des Erdöls. Sozialistische Wirtschaftspolitik hingegen bedeutet Gefährdung des Schillings, Steigerung der Steuern und weitere Verstaatlichung, somit in der Auswirkung Senkung des Lebensstandards der breiten Schichten des Volkes.

2. Alle bisherigen sozialen Errungenschaften wurden durch die Wirtschaftspolitik der ÖVP ermöglicht, weil jede soziale Leistung eine leistungsfähige Wirtschaft zur Voraussetzung hat. So wurden die Renten gesichert, weil der Schilling gesichert wurde, so konnte das ASVG den Arbeitnehmern wesentliche Vorteile — zum Beispiel den Arbeitern die volle Alterspension — bringen. Dasselbe gilt für die Valorisierung der Beamtengehälter. Auch das Versprechen, im gegebenen Zeitpunkt die Gehaltssätze des neuen Gehaltsgesetzes hundertprozentig zur Auszahlung zu bringen, kann gehalten werden, wenn der bisherige Wirtschaftskurs fortgesetzt wird, weil nur erhöhte staatliche Einnahmen bringt und gewährleistet.

Im Mittelpunkt der kommenden Sozialpolitik der Volkspartei stehen aber die Probleme: Wohnung, Familie, Sicherung des Alters der selbständig Erwerbstätigen. Auf allen diesen Gebieten hat die Volkspartei den Anfang gemacht. Sie wirkte bahnbrechend bei der Einführung der Kinderbeihilfe, sie forderte die Gleichstellung des ersten Kindes der Selbständigen, sie schuf das Wohnungseigentum, sie ermöglichte durch ihre Politik die Bereitstellung großer Mittel für den Wohnungsbau und sie propagiert seit Jahren die Altersversorgung der Selbständigen. Wenn diese Probleme noch nicht endgültig gelöst sind, so nur deshalb, weil die Sozialisten dies sabotierten.

Die ÖVP wird sie aber zwingen, der Altersversorgung der Selbständigen nicht nur mit Worten und unzulänglichen Entwürfen, sondern durch ein geeignetes Gesetz zuzustimmen. Sie tritt ferner für weitere steuerliche Erleichterungen und Kreditaktionen für das Kleingewerbe ein.

Die Familie muß durch entsprechende gesetzliche Regelungen noch mehr als bisher gefördert und geschützt werden.

War die Parole der Vergangenheit: Jedem Österreicher ein Arbeitsplatz,

so soll die Lösung der nächsten vier Jahre sein: Jeder Familie, auch der kinderreichen, eine Wohnung und jedem Österreicher ein gesichertes Alter.

3. Auf kulturellem Gebiet tritt die ÖVP für eine echte Gesinnungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit ein: Niemandem, der sich an die Gebote der Kirche nicht gebunden fühlt, soll eine religiöse Gesinnung aufgezwungen werden; die Volkspartei verlangt aber auch mit dem gleichen Recht die Anerkennung der Gesinnung und der daraus sich ergebenden Forderungen des gläubigen Menschen durch den Staat. Deshalb tritt die ÖVP für die Freiheit der Eheschließung und eine vernünftige Lösung der Schulprobleme ein. Sie würdigt die säkulare Aufgabe der Kirchen, die sie bei der Bewahrung und Verteidigung jener geistigen und sittlichen Werte zu erfüllen haben, die durch Materialismus und Kollektivismus bedroht sind.

Die ÖVP will einen proporz- und parteifreien Rundfunk. Sie tritt für die Freiheit des Hörers ein und lehnt es ab, daß der Rundfunk Machtinstrument eines Ministers oder einer Partei wird. Er soll ein Kündler und Mahner österreichischen Kulturbewußtseins sein, ein Träger des Frohsinns und der Unterhaltung, ein Forum des ganzen Volkes, fern von politischer Diktatur.

4. Die Volkspartei kämpft für den Rechtsstaat. Sie verteidigt die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte und Freiheiten. Daher ist sie gegen jeden Zwang, der durch wirtschaftlichen Druck die Gesinnungsfreiheit der Staatsbürger behindert, wie es die Fälle Gräf & Stift und Aussee beweisen. Die Rechtsprechung darf nicht parteipolitisch beeinflusst werden und die Verwaltung des Staatseigentums darf nicht dem Interesse einer Partei dienen.

5. Die ÖVP bekennt sich in der Außenpolitik zu klaren und sachlichen Grundsätzen. Sie erblickt in der militärischen Neutralität die große Chance Österreichs für eine gesicherte Zukunft. Sie bekundet jedoch uneingeschränkt die ideologische und geistige Verbundenheit mit der gesamten freien Welt. Die Unverletzlichkeit unserer Grenzen ist mit allen Mitteln zu schützen.

Arbeiter und Angestellte, bedenkt, daß eure echten Interessen heute nicht mehr von den Sozialisten, sondern von der Volkspartei vertreten werden. Die wichtigsten Sozialgesetze sind unbestrittenes Gemeingut, die Löhne und Gehälter werden nur durch die Wirtschaftspolitik der ÖVP gesichert und in ihrer Kaufkraft gesteigert. Die ÖVP kämpft für Miteigentum an Wohnung und Betrieb, sie garantiert die Freiheit des Arbeitsplatzes und der Gesinnung. Sie zwingt euch zu keinem Aufmarsch, zu keinem Parteibuch, sie hebt euren Lebensstandard, sie läßt euch die Freizeit selbst gestalten. Ihr sollt frohe und glückliche Menschen sein.

Wirtschaftstreibende, der Marxismus macht euch früher oder später zu Sklaven des Staates. Wer heute von den Sozialisten ist, kann morgen nach ihrer Machtergreifung schon im Kollektiv untergehen. Nur eine freie Wirtschaftsordnung kennt selbständige Gewerbetreibende; Verstaatlichung und Kollektiv bedeuten ihr Ende. Hütet euch daher vor den Demagogen, die eure Stimmen heute dazu benötigen, um euch morgen eurer Existenz zu berauben.

Bauern, Sozialismus und freier Bauernstand sind unvereinbar. Entweder bleibt der freie Bauernstand, dann gibt es in Österreich keinen Vormarsch des Sozialismus, oder es siegt der Sozialismus, dann gibt es keinen freien Bauernstand. Hütet auch ihr euch vor den Demagogen, die alle eure berechtigten Forderungen durchkreuzten, um aus eurer Verärgerung Kapital zu schlagen und die Dörfer für den Sozialismus sturmreif zu machen.

Beamte, Akademiker, Künstler, Gelehrte, für euch bedeutet der Marxismus die Vernichtung der geistigen Freiheit; am Ende dieses Prozesses steht die Selbstvernichtung der Persönlichkeit, ihre Selbstanklage, Selbstkritik, die „Gehirnwäsche“, die „Unperson“ und namenlose Entwürdigung des Ichs. Kämpft mit uns für die Freiheit und wir kämpfen mit euch für eure wirtschaftliche Sicherung und Existenz.

Frauen, die Volkspartei hat eine friedliche, innenpolitische

Entwicklung, die 1945 mehr als fraglich war, durch ihre Politik ermöglicht und gesichert. Die Volkspartei verspricht, daß, solange sie die Mehrheit in diesem Lande hat, diese friedliche Ordnung aufrechterhalten bleibt.

Jugend, nach dem ersten Weltkrieg war die österreichische Jugend heimatlos, sie hatte kein einheitliches Ideal. Heute könnt ihr stolz sein auf euer österreichisches Vaterland, das in schwerster Zeit die Freiheit errungen hat und dessen Leistungen in der Welt Anerkennung finden. Ihr sollt euch dieses Vaterland frei erhalten. Ihr sollt euer eigenes Leben leben, nicht unter der Knute von Kommissaren, aber auch nicht „betreut“ von „Vertrauensleuten“ und parteipolitischen Managern. Die Österreichische Volkspartei baut euch dieses Vaterland.

Wählerinnen und Wähler! Wer am weiteren Aufbau mitarbeiten, wer frei bleiben will im Denken und in seinen Handlungen, wer sein persönliches Leben so führen will, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann, wer jede Diktatur ablehnt, der wählt am 13. Mai 1956 die

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI.

Freiheit oder Kollektiv

Bei der kommenden Nationalratswahl geht es um eine grundsätzliche Entscheidung, denn alle strittigen Fragen, in denen sich die Koalition nicht einigen konnte, sind letzten Endes auf einen wesentlichen Unterschied in der Auffassung zurückzuführen: Freiheit oder Kollektiv. Selbstverständlich werden nach einer Wahl praktische Lösungen zu suchen sein, aber von der Stärke der beiden Parteien wird es abhängen,

ob die so gefundenen Lösungen die Freiheit des Staatsbürgers noch mehr einengen oder ob die immer mehr steigende Einflussgewalt des Staates und der sozialistischen Machtpositionen in der Wirtschaft, Verwaltung, Kultur, in Gewerkschaften und Sozialversicherungsinstituten etc. zurückgedrängt werden kann.

Die Freiheit ist nicht allein gegen den Kommunismus zu verteidigen. Denn die Tatsache, daß die Sozialisten in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Praxis Ziele für richtig halten und anstreben, die ihren politischen Kampf gegen den Kommunismus von innen her aushöhlen, zwingt uns zu einem scharfen Kampf gegen diese Partei. Die Sozialisten befinden sich in dem furchtbaren Dilemma, aus dem sie keinen Ausweg finden, daß sich zwar die Parteiführung zu einem humanistisch-westlichen Sozialismus bekennt, der den Kommunismus ablehnt; daß sie aber zum Unterschied von anderen westlichen sozialistischen Parteien in

der Praxis ihres Wirtschafts-, Sozial- und Kulturprogrammes Schrittmacher für den Kommunismus ist. Nur einige wenige Beispiele: In Westeuropa spielt die Verstaatlichung, die unsere Sozialisten mit aller Vehemenz ausweiten wollen, nur eine untergeordnete Rolle. Die Labour-Party und die englischen Gewerkschaften sind weitgehend von diesem Gedanken abgerückt; und in Schweden, das seit vielen Jahren eine sozialistische Regierung hat, wurde überhaupt nichts verstaatlicht!

Aber bei uns unterliegen nach wie vor die Sozialisten dem fraglichen Irrtum, daß sie die soziale Besserstellung der Massen von einer weitgehend verstaatlichten und staatlich gelenkten Wirtschaft erhoffen, die angeblich die finanziellen Grundlagen liefern soll. Das Gegenteil jedoch ist richtig.

Nachstehend soll in den einzelnen Kapiteln dieser Kampf zwischen Freiheit und Kollektiv an Hand der Auseinandersetzung um die Lösung der strittigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Probleme, an denen die Koalition scheiterte, dargestellt werden. Die Bedeutung der kommenden Wahlentscheidung ist also klar. Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, durch seinen Stimmzettel beizutragen, daß ihm und uns allen in Zukunft die Freiheit erhalten bleibt.

1. Verstaatlichung

In der Auseinandersetzung zwischen „Freiheit und weiterer Kollektivierung“, die den derzeitigen Wahlkampf kennzeichnet, ist die Frage der Verstaatlichung das zentrale Problem, weil das Ausmaß der persönlichen Freiheit des einzelnen weitgehend vom Ausmaß der staatlichen Machteinflüsse abhängig ist. Kann man also zustimmen, daß der ohnedies bereits gewaltige Umfang der Verstaatlichung noch weiter auszudehnen ist, oder soll er nicht vielmehr eingeengt und den gleichen Ausgangs- und Wettbewerbspositionen wie der privatwirtschaftliche Sektor unterworfen werden? Die sozialistische Propaganda verweist auf die Tatsache, daß die ÖVP-Abgeordneten im Jahre 1946 einer weitgehenden Verstaatlichung zugestimmt haben, und konstruiert daraus einen sachlichen Gegensatz zu unserer derzeitigen scharfen Kritik. Es ist aber nur ein scheinbarer Widerspruch.

Abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen war man im Jahre 1946 der Meinung, daß die russische Besatzungsmacht sich durch die Verstaatlichung der in ihrer Zone gelegenen Unternehmungen deutschen Eigentums von einer Beschlagnahme abhalten ließe.

Es war also die Zustimmung zur Verstaatlichung seitens der ÖVP nicht eine Grundsatzfrage, sondern eine innenpolitische Zweckmäßigkeitsangelegenheit.

Da durch die wiedererlangte Freiheit Österreichs und die Rückgabe dieser Unternehmungen die Voraussetzung für den damaligen Entschluß weggefallen ist, so stellt sich nunmehr das Problem vollständig als eine Grundsatzfrage dar.

Die Grenzen der Verstaatlichung

Wo liegen also die Grenzen? Die Verstaatlichung als Wirtschaftsprinzip wird von der Volkspartei abgelehnt, und zwar deshalb, weil eine verstaatlichte Wirtschaft im Vergleich zu einer freien Wirtschaft nicht die gleichen günstigen Ergebnisse zeitigt. Wenn dies der Fall wäre, so müßten die Vereinigten Staaten den tiefsten Lebensstandard und Sowjetrußland den höchsten Le-

bensstandard besitzen, weil in diesen Ländern die gegensätzlichen Wirtschaftsauffassungen am reinsten verwirklicht wurden. Bei gleich hohen Rüstungsanstrengungen der beiden Volkswirtschaften zeigt sich jedoch, daß in den USA eine höhere Qualität der erzeugten Produkte zu verzeichnen ist, daß die Konsumgüterwirtschaft entfaltet ist, daß der Lebensstandard der breiten Massen, insbesondere der Arbeiter, höher ist und daß trotzdem ungeheure Mittel für Auslandshilfen, siehe Marshallplan, Hilfe für unterentwickelte Gebiete usw., zur Verfügung gestellt werden konnten.

Es zeigt sich also, daß in der Wirtschaft das realistische, praktische Denken des freien Westens dem rein doktrinären Denken des Marxismus überlegen ist. Überdies führt Gesamtverstaatlichung, wie die Geschichte der letzten Jahrzehnte beweist, zum Staatskapitalismus, zur totalen Abhängigkeit des Staatsbürgers vom Staat und somit zur persönlichen Unfreiheit. Wenn also dieser Grundsatz richtig ist, dann muß zwangsläufig ebenso richtig sein, daß das Ausmaß der Verstaatlichung in einen möglichst engen Rahmen gehalten bleiben muß.

Die Sozialisten hingegen haben immer wieder versucht, in Österreich das bereits jetzt vorhandene hohe Ausmaß der Verstaatlichung noch weiter auszudehnen. Daher ist die Wirtschaftspolitik der ÖVP für die breiten Massen günstiger.

Wo liegt also das berechnete Mindestmaß an Verstaatlichung? Dort wo es sich um ein offenkundig öffentliches Interesse handelt. Eine solche Situation liegt dann vor, wenn beispielsweise lebensnotwendige Leistungen erbracht werden müssen, selbst dann, wenn dies nur durch öffentliche Zuschüsse möglich ist. Man denke beispielsweise an die Eisenbahn, die auch dann, wenn die Führung von Zügen in ein bestimmtes Gebiet unrentabel ist, dies aus öffentlichem Interesse tun muß. Darüber hinaus ergab sich aus der Nachkriegssituation die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Roh- und Grundstoffindustrie, also Eisen und

Stahl, Kohle und Energie. Die Volkspartei hat sich diesen Notwendigkeiten nie verschlossen, weil sie die Auffassung vertritt, daß diese Industrien, insbesondere in Notzeiten, zweckmäßigerweise einer staatlichen Kontrolle unterliegen sollen. Es wären auch die notwendigen Kapitalien für eine Reprivatisierung dieser Industriezweige im Inlande nicht aufzubringen, und bei Heranziehung von ausländischen Kapitalien müßte darauf geachtet werden, daß nicht eine wirtschaftliche Überfremdung und hiermit wirtschaftliche Abhängigkeit für Österreich die Folge ist. Dies ist der berechnete Kern der Verstaatlichung.

Alles was darüber hinausgeht, muß aber entschieden abgelehnt werden. Daher verlangt die Volkspartei, daß völlig gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der staatlichen Wirtschaft und der Privatwirtschaft hergestellt werden müssen.

Es ist zwar richtig, daß die verstaatlichten Unternehmungen Steuern zahlen, allerdings mit der beachtlichen Ausnahme der Vermögenssteuer. Daher muß verlangt werden, daß sie auch dieser Steuer unterworfen werden. Wenn schon die steigenden öffentlichen Ausgaben die Heranziehung des Vermögens zu Beitragsleistungen unvermeidlich machen, dann muß auch der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung durchgesetzt werden, weil dies der Gleichheit vor dem Gesetz entspricht.

Die Gewinne gehören dem Volk

Einseitige Privilegien der verstaatlichten Unternehmungen dadurch, daß sie von der Vermögenssteuer ausgenommen sind, entziehen überdies dem Staat erhebliche Einnahmen und verschieben die Konkurrenzverhältnisse zwischen dem verstaatlichten und dem privatwirtschaftlichen Sektor zuungunsten des letzteren.

Entscheidend aber ist, daß die erzielten Gewinne nicht bei den verstaatlichten Betrieben verbleiben, sondern der Allgemeinheit zugute kommen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Staatsbürger hat nichts von dem nebulösen Bewußtsein, daß er und die anderen 7 Millionen Österreicher nach einem Dogma Eigen-

tümer beispielsweise der Alpine Montan sind. Der Staatsbürger hat aber dann etwas, wenn die verstaatlichten Betriebe die erzielten Gewinne dem Finanzministerium abführen, das dann in der Lage ist, brennende soziale Wünsche zu erfüllen, wie Erhöhung der Renten, Zuschüsse für die Altersvorsorge der Selbständigen, die Subventionierung der Landwirtschaft, die übrigens auf der ganzen Welt üblich ist, Vollvalorisierung der Beamtengehälter etc.

Die Finanzverwaltung kann sogar darüber hinaus, wenn der Erdölsektor miteinbezogen wird, ernsthaft daran denken, wie Minister Kamitz verkündete, die Lohn- und Einkommensteuer um 20 Prozent zu senken. Damit wird einerseits das Realeinkommen erhöht und andererseits die private Investitionstätigkeit angekurbelt, die ihrerseits wieder Arbeitsplätze schafft und sichert. Es hat sich eben gezeigt, daß nicht der sozialistische Weg der Preiserhöhungen zu höheren Einnahmen des Staates führt, sondern durch Verminderung des Konsums zu einem fallenden, bestenfalls gleichbleibenden Steueraufkommen. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß die Durchführung der Steuerherabsetzungen richtig war, weil die Überbesteuerung in Österreich ein Hemmschuh für einen weiteren wirtschaftlichen Aufstieg ist. Die notwendigen Kapitalien für Investitionen etc. muß eben die verstaatlichte Industrie genauso wie die Privatwirtschaft auf dem normalen Kapitalmarkt suchen. Dadurch werden die Betriebe zu einer rationellen Führung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen gezwungen. Die sozialistische Gegenpropaganda, durch diese Behauptungen werde von der ÖVP zugegeben, daß die verstaatlichten Betriebe Gewinn abwerfen, geht daneben.

Natürlich werfen einige von ihnen, gewiß nicht alle, Gewinn ab, aber es geht darum, ob diese Gewinne noch größer sein könnten, ob die Betriebe der Allgemeinheit, wie oben erwähnt, Nutzen bringen, und es geht schließlich darum, zu verhindern, daß die verstaatlichte Industrie durch die Errichtung von Tochterbetrieben für die Halb- und Fertigungsindustrie über den ihr gezogenen Rahmen hinaus in die

Privatwirtschaft eindringt. Dieses Eindringen in den privatwirtschaftlichen Sektor ist deshalb zu unterbinden, weil eben dies der Weg zu einer Ausweitung der Verstaatlichung wäre, den wir einleitend als volkswirtschaftlich falsch dargestellt haben.

Die Volkspartei verlangt unter dem Gesichtswinkel der gleichen Ausgangspositionen für staatliche und private Wirtschaft auch, daß die verstaatlichten Betriebe untereinander nicht kartellähnliche Maßnahmen treffen, Offerte, die einem verstaatlichten Unternehmen vorgelegt werden, sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nach ihrer Günstigkeit zu bewerten und nicht darnach, ob der Offertsteller ein verstaatlichter oder ein privater Unternehmer ist. Wenn nämlich diesem Grundsatz entgegengehandelt wird, dann trägt wiederum letzten Endes die Allgemeinheit die Kosten.

Die Volkspartei verlangt darüber hinaus, daß die verstaatlichten Unternehmen nicht zentral geleitet werden, sondern wie jedes private Unternehmen selbständig. Die staatliche Einflußnahme muß sich auf das Mindestmaß beschränken. Daher verlangen wir, daß das Provisorium der öffentlichen Verwaltungen beendet wird und ordentliche Organe bestellt werden. Wir verlangen die Beseitigung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes (Investitionsfonds), weil er ein Hindernis dafür ist, die erzielten Gewinne der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Weshalb hat also die ÖVP seinerzeit diesem § 4 zugestimmt? Es war eine notwendige Übergangsmaßnahme, weil aus dem wirtschaftlichen Chaos nach dem

zweiten Weltkrieg diese Betriebe wieder in Gang gebracht und modernisiert werden mußten, was große Kapitalien erforderte. Es war daher berechtigt, für diese Übergangszeit die Gewinne für den eigenen Betrieb restlos auszuschöpfen. Diese Übergangszeit ist aber vorüber, und daher hat der § 4 seinen Zweck restlos erfüllt.

Wir verlangen die Unabhängigkeit für die Betriebe deshalb, weil für den Arbeitnehmer die Freiheit des Arbeitsplatzes und der Gesinnung gesichert sein muß. Aus all dem Gesagten geht eindeutig hervor, daß die Volkspartei in den oben aufgezeigten Grenzen die verstaatlichten Unternehmungen als im wirtschaftlichen Gesamtinteresse liegend anerkennt. Deshalb hat sie auch nie die notwendigen Investitionen verhindert und zugestimmt, daß aus dem Marshallplan die notwendigen Beträge zum Ausbau der Betriebe zur Verfügung gestellt wurden. Sie weiß, daß die österreichische Grundstoffindustrie lebensnotwendig ist, daß sie wettbewerbsfähig sein muß und daß die Arbeitsplätze von zehntausenden Menschen gesichert werden müssen. Daher ist ihre Auffassung von der Verstaatlichung auch nicht im Gegensatz zu den wahren Interessen der Arbeitnehmerschaft in diesen Betrieben. Die kommunistischen und sozialistischen Arbeiter in diesen Betrieben laufen dem Phantom nach, daß ihre Arbeitsplätze und ihr Lebensstandard nur durch marxistische Wirtschaftsdoktrinen gesichert seien. Das Gegenteil ist richtig! Aber in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft beginnt sich die bessere Erkenntnis bereits durchzusetzen.

2. Deutsches Eigentum

Eine wesentliche Rolle in der Koalitionskrise spielte die Frage des „Deutschen Eigentums“. Die grundsätzliche Einstellung der Volkspartei zur Lösung dieses Problems ergibt sich folgerichtig aus dem unter Punkt 1: „Verstaatlichung“ Gesagten. Es handelt sich hier um eine große Gruppe von Unternehmungen und Betrieben, die auf keinen Fall den verstaatlichten Sektor Österreichs noch weiter vergrößern dürfen.

Zum „Deutschen Eigentum“ gehö-

ren Betriebe, Haus- und Grundbesitz, landwirtschaftliche Betriebe, Grundstücke, Aktienpakete und andere Anteilsrechte sowie sonstige Vermögenswerte.

Bevor auf die Verwertung all dieser Vermögenswerte näher eingegangen wird, sei auf eines verwiesen: Der Staatsvertrag sagt bekanntlich, daß Vermögenswerte des deutschen Eigentums an die Vorgesetzten zurückgestellt werden können, sofern sie den Wert von 10.000 Dollar, also 260.000 Schilling nicht

übersteigen. Die ÖVP ist der Ansicht, daß diese Kann-Bestimmung in verständnisvoller Weise ausgelegt werden soll. So hat sie zum Beispiel die Auffassung geäußert, daß bei der Bewertung der Vermögenswerte, die für eine Rückgabe in Frage kommen, der Einheitswert des Jahres 1940 herangezogen werden soll. Die Sozialisten haben, indem sie die Verabschiedung des Durchführungsgesetzes zum Staatsvertrag verhinderten, auch die Klärung dieser Frage verzögert. Möglicherweise wollen sie auch in diesem Zusammenhang die Propagandawalze von der „Verschleuderung von Volksvermögen an das Ausland“ laufen lassen. Eine solche Propaganda trifft aber daneben. Es geht hier einzig und allein darum, ob im Rahmen der Bestimmungen des Staatsvertrages der Grundsatz des rechtmäßig erworbenen Eigentums gewahrt bleiben soll oder nicht.

Unter den Betrieben des „Deutschen Eigentums“ spielen diejenigen, die von der russischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und verwaltet wurden, die sogenannten USIA-Betriebe, eine besondere Rolle.

Die Volkspartei ist selbstverständlich daran interessiert, daß diese Betriebe ohne Schwierigkeiten in die österreichische Wirtschaft eingegliedert werden, daß sie ihre Produktionskraft erhalten und steigern, wirtschaftliche Erträge abwerfen und daß damit die Arbeitsplätze in diesen Unternehmungen im bestmöglichen Ausmaß gesichert sind. Das muß mit aller Entschiedenheit unterstrichen werden.

Was soll also mit dem USIA-Komplex geschehen? Außer Streit zu stellen ist, daß jene Betriebe, bei denen ein echter Rückstellungsanspruch vorliegt, den Vorgesetzten zurückgegeben werden; dies entspricht auch den Bestimmungen des Staatsvertrages. Alle übrigen Betriebe, dabei handelt es sich um die Mehrzahl, sind laut Staatsvertrag dem österreichischen Staat übergeben worden. Hier aber unterscheiden sich die Auffassungen von ÖVP und SPÖ.

Was will die ÖVP?

Durch die rechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrages ist keines-

wegs zum Ausdruck gekommen, daß diese Betriebe in aller Zukunft unmittelbar vom Staat verwaltet und geführt werden müssen. Es ergibt sich lediglich die moralische Verpflichtung, daß diese Betriebe nicht verschleudert werden. Sie können daher, je nach Zweckmäßigkeitsgründen, ohne weiteres verkauft oder verpachtet werden.

Ganz abgesehen von den in Kapitel 1 dargelegten grundsätzlichen Erwägungen sprechen noch folgende Umstände für Verkauf und Verpachtung.

Die USIA-Betriebe sind weitgehend in einer schwierigen finanziellen Situation, weil sie zum größten Teil ihre Absatzmärkte verloren haben und ihr Maschinenpark veraltet ist. Mit einem Wort, es sind weitgehend Betriebs- und Investitionskredite notwendig, die in die Hunderte von Millionen gehen und die der Steuerzahler aufbringen müßte. Andererseits sind private Interessenten vorhanden, die ohne weiteres diese Kapitalien zur Verfügung stellen würden. Es ist also ein Widersinn, wenn der Staat nicht aus einem Verkauf oder einer Verpachtung Nutzen zieht, sondern aus dem Steuersäckel wirtschaftliche Belastungen übernimmt.

Die Sozialisten haben in dieser Frage eine starke Demagogie betrieben. Sie verhinderten die Durchführungsgesetze zum Staatsvertrag, so daß der Fiskus einerseits diese Betriebe nicht verwerten kann und andererseits gezwungen ist, um Zusammenbrüche und Konkurse zu vermeiden, weitgehend Steuermittel heranzuziehen. Wieso dies den Arbeitnehmern Nutzen bringen soll, gehört zu jenen unerfindlichen Dogmen der Sozialisten, die wirtschaftlich normal denkenden Menschen niemals einleuchten werden.

Durchsichtiges Spiel der Sozialisten

Mit der Verhinderung der Durchführungsgesetze haben die Sozialisten auch die Absicht verfolgt, trotz der Gefährdung der Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmer auch aus ihren eigenen Reihen diese Betriebe zum Zusammenbruch zu bringen, um sagen zu können, daß die unter der Verwaltung eines ÖVP-Ministeriums stehenden Betriebe ungünstiger abschneiden, als

die unter Verwaltung eines sozialistischen Ministeriums stehenden.

Das Durchführungsgesetz muß her

Es ist aber klar, daß ein Unternehmen von der Finanzkraft etwa der VÖEST niemals mit einem ausgebluteten Unternehmen verglichen werden kann, das dem österreichischen Staat von den Russen zurückgegeben wurde. Es zeigt sich auch hier wieder das demagogische Spiel der SPÖ, demgegenüber die ÖVP im Interesse der breiten Öffentlichkeit, der Steuerzahler und der Arbeiter, die rascheste Verabschiedung der Durchführungsgesetze verlangte, weil nicht nur der Verkauf und die Verpachtung, sondern

3. Erdöl

Die Auseinandersetzung zwischen den Koalitionsparteien über das Erdöl ist von entscheidender Bedeutung, weil es hierbei um das, in Kapitel I. „Verstaatlichung“ eingehend erörterte Problem der Ausweitung des verstaatlichten Sektors geht. Die Ablehnung der SPÖ-Vorschläge ergibt sich für die ÖVP auf Grund ihrer Programmatik der Verteidigung der Freiheit des einzelnen gegen das Kollektiv. Die SPÖ-Vorschläge würden bedeuten, daß

a) der bereits verstaatlichte Sektor in Österreich eine weitere gewaltige, nicht nur räumliche, sondern auch potentielle Ausweitung erfahren würde, die den bereits jetzt überdimensionierten verstaatlichten Sektor ein dauerndes und eindeutiges Übergewicht über den privatwirtschaftlichen Sektor geben würde;

b) die sich daraus ergebende zwangsweise Anwendung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes (Investitionsfonds) auf die Erdölwirtschaft dem sozialistischen Streben nach einer zusätzlichen Ausweitung der Verstaatlichung in die Fertigungsindustrie durch erhöhte finanzielle Möglichkeiten Auftrieb geben würde, und daß

c) die machtpolitische Position der SPÖ in einem unerträglichem Ausmaß gesteigert würde.

Das sind naturgemäß reizvolle

vor allem die dringendsten notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen, die zur Vermeidung von Konkursen nötig sind, wie beispielsweise der Verzicht auf alte Steuern und Bestimmungen über Zahlungsaufschübe, nicht durchgeführt werden können.

Die Volksaktie eröffnet neue Wege

Außerdem steht die ÖVP auf dem Standpunkt, daß alle Betriebe des „Deutschen Eigentums“ — nicht nur die USIA-Betriebe — außerordentlich geeignete Objekte sind, um in Form der Volksaktie zur Gänze oder zum Teil in das unmittelbare Eigentum der Staatsbürger übertragen zu werden.

Ziele für die SPÖ, woraus sich aber auch die unbedingte Notwendigkeit ihrer Bekämpfung durch die ÖVP ergibt.

Weil sich die sozialistische Propaganda der Bedeutung dieses Problems bewußt ist, so versucht sie, die ÖVP-Vorschläge in der Öffentlichkeit zu diffamieren, und zwar im wesentlichen durch zwei Verleumdungsaktionen:

1. bezeichnet sie den ÖVP-Vorschlag nach Schaffung von Volksaktien als einen Schwindel, weil hierdurch angeblich Staats Eigentum dem inländischen Kapital in die Hände gespielt werden soll. (Mit dieser Frage wird sich das Kapitel 4 „Volksaktie“ eingehend beschäftigen.) Und

2. behauptet sie, daß die ÖVP das österreichische Erdöl dem Ausland in die Hände zu spielen gedenkt. Bevor wir uns mit diesem Vorwurf auseinandersetzen, sei vorerst eine kurze Erläuterung der rechtlichen Situation gegeben:

Durch den Staatsvertrag, beziehungsweise die österreichischen und russischen Protokolle wurden alle Erdölanlagen (Gewinnung und Raffinate = Veredelung) Österreich übergeben.

Österreich hat, soweit nicht Vorbesitzrechte gemäß den sogenannten Wiener Memoranden zu befriedigen sind, an diesen Anlagen Eigentum erworben. Diese Wiener Memoranden bestimmen, daß die Vor-

besitzrechte alliierter Staatsbürger (beziehungsweise Gesellschaften) durch Rückgabe in Natura oder durch Geldablöse zu befriedigen sind. Die ÖMV, früher SMV, erstreckt sich über das niederösterreichische Erdölgebiet nordöstlich der Donau, wo bereits Anlagen errichtet wurden, schließt aber auch die Hoffungsgebiete südlich der Donau und im Burgenland ein. Im Bereich der ÖMV gelten jene Erdölanlagen, die im Verstaatlichungsgesetz 1946 namentlich aufgezählt sind, unbestritten als verstaatlicht. Bestritten ist jedoch, ob die sogenannten Zuwächse, also das, was nach 1945 unter russischer Verwaltung an Neugründungen erfolgte, ebenfalls automatisch unter das Verstaatlichungsgesetz fällt. Die Sozialisten sind dieser Auffassung, die ÖVP bestreitet es, wäre aber im Zuge eines Kompromisses bereit gewesen, auch diese Zuwächse im Bereich der ÖMV zu lassen, wenn für die gesamte ÖMV eine befriedigende Regelung gefunden hätte werden können. Die ÖMV besitzt nach den österreichischen Gesetzen keine Schürfrechte. Schürfrechte besitzen lediglich die in den Wiener Memoranden genannten Personen beziehungsweise Gesellschaften und neuerlich auch die von Niederösterreich gegründete NIO-GAS Ges. m. b. H. Zur Verleihung dieser Konzession war das Handelsministerium berechtigt, weil nach der gesetzlichen Lage dieses Ministerium zur Verleihung von Konzessionen zuständig ist. Außerhalb des Bereiches der ÖMV gibt es in Österreich noch Hoffungsgebiete in Oberösterreich und Steiermark, die jedoch noch nicht aufgeschlossen sind.

Nach dieser Darlegung der Rechts-situation soll nunmehr vor der Darlegung der ÖVP-Vorschläge grundsätzlich zum Vorwurf Stellung genommen werden, daß die ÖVP das österreichische Erdöl dem Ausland ausliefern will. Wir stellen hierzu grundsätzlich fest, daß nach unserer Auffassung das Erdöl dem österreichischen Volk zu nützen hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle über die Erdölwirtschaft, die nicht bestritten wird. Eine solche Kontrolle muß aber nicht unbedingt durch staatlichen Alleinbesitz gewährleistet sein, sondern es genügt beispielsweise der Besitz von 51 Prozent, weil man bekanntlich mit 49 Prozent

51 Prozent nicht überstimmen kann. Die ÖVP hat kein Interesse daran, Österreich zum Spielball ausländischer Erdölinteressen zu machen. Dagegen ist eine Sicherung nötig. Aber es sind auch noch drei weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. erfordert die Aufschließung der Hoffungsgebiete ungeheure Kapitalien und

2. erfordert der weitere Ausbau und die Modernisierung der ÖMV einen eben solchen finanziellen Aufwand. Es sei lediglich darauf verwiesen, daß eine einzige moderne Raffinerieanlage 800 bis 1000 Millionen Schilling kostet. Da aber das österreichische Erdöl von minderer Qualität ist, sind solche Raffinerieanlagen unbedingt notwendig.

3. Österreich muß darauf bedacht sein, daß es für sein Erdöl über geeignete Absatzmärkte verfügt, das heißt, wir dürfen uns in keine einseitige Abhängigkeit vom Osten begeben, sondern müssen auch nach dem Westen liefern können. Im Westen aber kontrollieren die großen internationalen Erdölfirmer, daher ist ein Arrangement im Interesse Österreichs notwendig, weil wir sonst auf unseren eigenen Schätzen sitzen würden und sie nicht verwerten könnten.

Aus diesem Grunde ist die ÖVP gegen eine finanzielle Abfindung der sich aus den Wiener Memoranden ergebenden Rückstellungsansprüche der ausländischen Erdölfirmer und für eine Rückstellung in Natura, um die Firmen dauernd am Absatz des österreichischen Öls in der freien Welt zu interessieren.

Faßt man diese Darlegungen zusammen, so ergeben sich folgende von der Österreichischen Volkspartei bereits wiederholt in der Öffentlichkeit dargelegten Grundsätze:

Die vorhandenen Vermögenswerte der Erdölgewinnung und -verarbeitung sollen nach Ausscheidung der Vermögenswerte gemäß dem Wiener Memorandum in einer Aktiengesellschaft zusammengefaßt werden, an der der Bund mit mindestens 51 Prozent und Niederösterreich entsprechend beteiligt sein sollen; der restliche Aktienanteil soll zur Ausgabe billiger Volksaktien verwendet wer-

den, wodurch, abgesehen von den dem Bund zufließenden Reinerträgen, weiteste Bevölkerungsschichten in den unmittelbaren Genuß der Erträge der österreichischen Erdölwirtschaft kommen sollen. Die Rechte des Bundes sollen durch einstimmige Beschlüsse der Bundesregierung ausgeübt werden. Durch die Beteiligung von Niederösterreich (NIOGAS) sollen die Interessen dieses durch die Besatzungsverhältnisse besonders geschädigten Bundeslandes gewahrt werden.

Diese grundsätzliche Stellungnahme wäre noch in zweifacher Hinsicht zu ergänzen:

1. Der Bodenschatz Erdöl soll Österreich nicht nur in der Form von Rohstoffen zugute kommen. In der ganzen Welt ist es vielmehr üblich, das Erdöl beziehungsweise seine Abfälle zu hochwertigen Produkten weiterzuverarbeiten. Fast alle Anlagen, die hierzu nötig sind, fehlen jedoch derzeit noch in Österreich.

Bezüglich dieser neu aufzubauenden Erdölchemieproduktion (Abfallauswertung) vertritt die ÖVP die Auffassung, daß diese im Sinne der im Kapitel I (Verstaatlichung) dargelegten Ansichten dem privatwirtschaftlichen Sektor vorbehalten bleiben soll.

4. Volksaktie

Die ÖVP betrachtet die Volksaktie als einen aus ihrer modernen Sozialprogrammatisierung sich zwangsläufig ergebenden Königsgedanken von ähnlicher, ja noch tiefergehender Wirkung als die seinerzeit von ihr proklamierte Idee des Wohnungseigentums. Nicht umsonst richtet sich die gesamte Wucht der sozialistischen Propaganda gegen den Gedanken der Volksaktie, weil sie in ihr eine tödliche Gefahr erblickt.

Mit Recht! Denn es wird hierdurch neuerlich, und zwar in äußerst profilierter Weise, unter Beweis gestellt, daß das von der ÖVP vertretene Wirtschaftsprogramm kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Entproletarisierung, zur Eigentums- und Mittelstandsbildung, zur Hebung des Lebensstandards ist.

2. Eine bedeutende Rolle wird auch der Vertrieb des Erdöls und seiner Produkte spielen. Hier vertritt die ÖVP die Ansicht, daß es den Grundsätzen der wirtschaftlichen Vernunft und Freizügigkeit widerspricht, den Handel zu verstaatlichen. Deshalb soll die Erdölvertriebsgesellschaft ÖROP (die frühere OROP) ebenso in privatwirtschaftliche Hände übergeführt werden, wie die derzeit noch vom Verstaatlichungsministerium geführte „Martha“-Erdölgesellschaft.

Die „Martha“ wäre also aus der Kompetenz des Verstaatlichungsministeriums herauszunehmen, das heißt praktisch zu entstaatlichen, mit der derzeit noch der Kompetenz des Finanzministeriums unterstehenden ÖROP zu fusionieren, und das aus der Zusammenlegung der beiden Gesellschaften neu entstehende Unternehmen müßte als ein nicht-verstaatlichter Betrieb nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

Da auch ausländische Erdölfirmen in Österreich Absatzorganisationen besitzen, ist im Interesse der österreichischen Wirtschaft der Bestand einer solchen inländischen Handelsgesellschaft unbedingt wünschenswert, weil dadurch die österreichische Mineralölverwaltung auf jeden Fall einen sicheren Abnehmer besitzt.

Dem nebulösen Begriff des Staatseigentums wird eine soziale Realität gegenübergestellt, die offenkundig unterstreicht, daß nicht aus der Dogmatik des Sozialismus und Kommunismus der Arbeitnehmerschaft der weitere soziale Aufstieg gewährleistet ist. Der Gedanke beispielsweise, den Erdölarbeitern Aktien als Anteilsscheine am Unternehmen zu geben, zeigt diesen Arbeitnehmern klar und deutlich, daß ihre echten Interessen von der angeblichen Kapitalistenpartei vertreten werden. Der wahre Vorteil für den Erdölarbeiter liegt nicht im Bewußtsein, daß sieben Millionen Österreicher sich Miteigentümer eines Staatsbetriebes nennen können, sondern im echten Mitbesitz und dessen klingenden Ertrag. Der Gedanke der Volksaktie ist zwar im

Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Erdöl aufgetaucht, beschränkt sich aber nicht allein auf diesen Sektor.

Die Sozialisten fürchten die Volksaktie

Im Gegenteil. Die Volkspartei möchte bei allen verstaatlichten Unternehmungen, den Unternehmungen des deutschen Eigentums und der Energiewirtschaft solches echtes Miteigentum durch direkten Anteilbesitz schaffen und ermöglichen. Natürlich erblickt darin die kommunistische und sozialistische Propaganda eine eminente Gefahr, weil hierdurch ein Einbruch in die von ihr beeinflusste Arbeitnehmerschaft erzielt werden kann. Die Volkspartei verspricht sich durch die Ausgabe von Volksaktien nicht allein soziale Vorteile, sondern auch einen echten wirtschaftlichen Gewinn, weil hierdurch die verstaatlichten Betriebe zu einer gesunden privatwirtschaftlichen Führung gezwungen werden und weil eine zusätzliche Kapitalaufbringung ohne Belastung der Steuerzahler ermöglicht wird.

Gegen den Gedanken der Volksaktie ist von den Sozialisten und Kommunisten eine Reihe von Einwänden vorgebracht worden, die jedoch leicht zu widerlegen sind:

Nicht Versenkung, sondern gerechter Anteil

a) Angehlich wird durch die Volksaktie Volksvermögen verschenkt, weil der Staat in diese Betriebe große finanzielle Mittel investiert hat oder sogar, wie beispielsweise für die USIA-Betriebe, einen Ablösebetrag leisten mußte. Von einer Versenkung kann jedoch keine Rede sein, weil diese Volksaktie nicht kostenlos verteilt, sondern verkauft werden soll. Eine kostenlose Verteilung wäre auch überdies ein Fehler, weil ein gerechter Verteilungsschlüssel nicht gefunden werden könnte. Immer würde es Bevölkerungsteile geben, die mit dem Schlüssel nicht einverstanden wären.

Jeder soll sie erwerben können

b) Die Sozialisten und Kommunisten werfen ein, daß diese Volksaktien nur ein Vorwand sind, um die Betriebe zu reprivatilisieren und Kapitalisten in die Hand zu spielen. Sicherlich ist durch die Ausgabe von Volksaktien ein gewisser Reprivati-

sierungsprozeß gegeben, der aber seine Schranke an den durch die 51 Prozent im Staatsbesitz verbleibenden Anteilen findet. Der Gefahr jedoch, daß die Volksaktien von anonymen Kapitalgruppen aufgekauft werden könnten, kann gesetzlich ein Riegel vorgeschoben werden, etwa dadurch, daß die Volksaktien als Namens- und Inlandspapier ausgegeben werden und daß sich darüber hinaus der Betrieb bzw. der Staat ein Rückkaufsrecht sichert. Durch diese Sicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, daß eine Volksaktie immer nur von einem persönlichen Besitzer an einen persönlichen Besitzer, und zwar an einen Inländer, verkauft werden kann. Ein weiterer Einwand lautet, daß eine solche Volksaktie für den kleinen Mann zu teuer ist. Dem kann durch eine kleine Stückelung der Aktie auf S 100.—, 200.—, 500.— abgeholfen werden.

c) Der gegenteilige Vorwurf lautet, daß der kleine Sparer am Erwerb einer solchen Aktie kein Interesse haben wird, weil auch bei den bisher aufgelegten Anleihen nur ein geringer Teil durch kleine Sparer gezeichnet wurde. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine Aktie einen wesentlichen Vorteil gegenüber einer Anleihe bietet, weil sie nicht allein verzinst wird, sondern auch einen Gewinnanteil garantiert. Sollte aber dieser Einwand wirklich zutreffen, dann ist immer noch der Staat Besitzer dieser nichtverkauften Aktien; er wird doch lediglich gezwungen, 49 Prozent zum Kauf anzubieten. Die Sozialisten sollen daher in Ruhe abwarten, ob die Volksaktien tatsächlich gekauft werden.

Ein weiterer Einwand lautet, daß diese Aktien nicht an den kleinen Mann herankommen. Dem kann dadurch abgeholfen werden, daß man auf dem Weg über die Kammern, Gewerkschaften, Ämter und Behörden, so wie es bei den Anleihen geschehen ist, solche Zeichnungsmöglichkeiten schafft.

Ein weiterer Einwand lautet, daß eine Aktie ein Risiko beinhaltet, weil ja der Wert einer Aktie vom Wert des Unternehmens abhängig ist; man kann damit Gewinn erzielen, man kann aber auch einen Verlust erleiden, wenn der Kurswert der Aktie unter das Nominale sinkt. Dem ist entgegenzuhalten, daß man solche Volksaktien eben nur bei sol-

chen Unternehmungen auslbt, die bei vernünftiger wirtschaftlicher Führung einen Gewinn garantieren.

Wem sollen also Volksaktien angeboten werden? Jedem Österreicher, der sich dafür interessiert, vor allem aber soll den Arbeitnehmern der betreffenden Betriebe ein Vorzugsangebot ermöglicht werden. In vielen privaten Aktiengesellschaften Amerikas zum Beispiel besitzen die Arbeitnehmer solche Aktien. Der hohe Lebensstandard des amerikanischen Arbeitnehmers gründet sich nicht allein auf die Löhne, sondern auch auf die Erträge dieser Aktien. Und so wie in Amerika der Besitz von kleinen Aktien zu einem wesentlichen Kapitalschaffungsfaktor, ja geradezu zu einem Stabilisator der Konjunktur wurde, wird dies durch die Schaffung von Volksaktien auch für die österreichische Wirtschaft bewirkt werden. Es besteht allerdings hier ein Hindernis durch die Doppelbesteuerung des Ertrages der Aktien; solange diese nicht beseitigt wird, wird die Ausgabe von Volksaktien auf dem Aktienmarkt nicht den Umfang annehmen, der im allgemeinen Interesse liegt.

Ein weiterer Einwand der Sozialisten lautet: Weshalb will die Volkspartei gerade bei den verstaatlichten Betrieben solche Volksaktien

ausgeben? Darauf ist zu antworten, daß kein Hindernis besteht, wenn eine private Aktiengesellschaft dies ebenfalls tut. In erster Linie aber kommen dafür die verstaatlichten Betriebe in Frage, denn diese Unternehmen gehören ja der Allgemeinheit, also dem Volk, und das Volk hat daher ein Recht darauf, am Ertrag dieser Betriebe zu partizipieren. Beim privaten Betrieb, der ja nicht der Allgemeinheit, sondern dem jeweiligen Unternehmer gehört, besteht dieses Recht dagegen nicht.

Nach den Vorschlägen der Volkspartei wandelt sich also der Charakter der verstaatlichten Unternehmungen; sie sind zwar in ihrer Existenzberechtigung anerkannt, sie sollen aber gezwungen werden, nach gleichen Wettbewerbsgrundsätzen wie die Privatwirtschaft zu arbeiten, sie sollen der gleichen Besteuerung unterliegen und ihre Gewinne sollen zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards der gesamten österreichischen Bevölkerung beitragen (im Rahmen der 51 Prozent); sie sollen im Rahmen der 49 Prozent den Entproletarisierungsprozeß und den Prozeß der Eigentumsbildung fördern und durch die Hereinnahme der vielen kleinen Aktionäre zu einer echten Wirtschaftlichkeit gezwungen werden.

5. Luftfahrt

Bekanntlich hat die Gründung zweier österreichischer Luftverkehrsgesellschaften das Ansehen Österreichs im Ausland geschädigt. Die inländische Presse hat in diesem Zusammenhang von einem Proporzstreit gesprochen und den Vorwurf erhoben, daß man sich nicht geeinigt hat.

Nun standen aber auch in der Luftfahrtfrage die Grundsätze der wirtschaftlichen Vernunft den starren Anschauungen der Verstaatlichungsfanatiker gegenüber.

„Air Austria“ ohne Steuergelder

Die Studiengesellschaft für Luftverkehr hat schon frühzeitig mit den Vorarbeiten für die Gründung einer österreichischen Luftfahrtgesellschaft begonnen. Es gelang ihr, eine der bedeutendsten Luftfahrtgesellschaften der Welt, die holländische KLM, für das Projekt zu interessieren.

Auf Grund der Zusage der KLM konnte an die Gründung der Gesellschaft „Air Austria“ geschritten werden. Diese Gesellschaft hat den Vorteil, daß sie ohne Staatsmittel arbeiten wird und dem Steuerzahler daher keinerlei Belastungen erwachsen werden. Aktionäre der Air Austria sind neben der KLM zahlreiche bedeutende österreichische Firmen.

Die KLM stellt ihren umfangreichen technischen Apparat und ihre reichen Erfahrungen zur Verfügung, so sind z. B. schon mehrere Piloten der Air Austria bei der KLM ausgebildet worden. Am allerwichtigsten aber ist, daß sich die holländische Luftfahrtgesellschaft bereit erklärt hat, ein allfälliges Defizit in den Anfangsjahren zu tragen.

Da die Air Austria über die nötigen Maschinen und über ausgebildetes Personal verfügt — laut

Staatsvertrag darf eine österreichische Luftfahrtgesellschaft nur österreichisches Personal verwenden —, könnte sie bereits im heurigen Sommer den Flugbetrieb aufnehmen. Sie hat auch schon vor langem um die hierzu nötige Konzession angesucht, doch wurde ihr diese Konzession bisher von Minister Waldbrunner verweigert.

Soll eine große Chance verpaßt werden?

Dies ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß Waldbrunner nur eine unter seinem Einfluß stehende Luftfahrtgesellschaft dulden will. Er hat auch alle Anstrengungen unternommen, um eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen. So hat er dem Verkehrsbüro eine Konzession ausgestellt, doch diese Konzession ist wertlos, denn das Verkehrsbüro selbst kann keine Fluglinien betreiben, eine Übertragung der Konzession an die Waldbrunnersche Fluggesellschaft ist jedoch gesetzlich nicht möglich. Nach langem Verhandeln ist es Waldbrunner endlich gelungen, die skandinavische Luftfahrtgesellschaft SAS dazu zu bringen, sich an seiner Gesellschaft zu beteiligen. Die weiteren Aktionäre sind verstaatlichte Betriebe, bzw. Betriebe der Gemeinde Wien.

Das heißt also, daß öffentliche Mittel für den Aufbau der Waldbrunnerschen Gesellschaft herangezogen werden; sollte diese Ge-

sellschaft ein Defizit haben, so werden diese Mittel zur Bedeckung herhalten müssen. Im Gegensatz zur KLM hat nämlich die SAS nicht erklärt, daß sie für einen Betriebsabgang aufkommen würde.

Da die Proponenten der Waldbrunnerschen Gesellschaft im Gegensatz zur Air Austria nicht genügend Vorarbeiten geleistet haben, fehlt es vor allem an fliegendem Personal. Das hat zu der Groteske geführt, daß die Waldbrunnersche Gesellschaft zunächst die Fluglinie nach Moskau gar nicht befliegen will. Gerade hier liegt aber eine große Chance des österreichischen Luftverkehrs, denn Österreich ist neben Finnland das einzige Land außerhalb des Eisernen Vorhangs, das Fluglinien in die Sowjetunion führen darf. Entscheidend aber ist, daß Waldbrunner zwar weiterhin versuchen kann, der Air Austria die Konzession zu verweigern, daß er selbst aber ebenfalls nicht in der Lage ist, mit seiner Gesellschaft zu fliegen, da die Zulassung zum internationalen Luftverkehr von der Genehmigung der Bundesregierung, die einstimmig erfolgen muß, abhängig ist. Auch darüber wird also am 13. Mai entschieden werden: nämlich ob Österreich eine leistungsfähige, nach sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführte Luftfahrtgesellschaft oder eine „Fliegende Bundesbahn“ Waldbrunners, die mit öffentlichen Geldern arbeitet, haben wird.

6. Rundfunk

Der Österreichische Rundfunk steht derzeit noch unter öffentlicher Verwaltung, weil man sich über die wesentlichen Grundsätze des Rundfunkgesetzes zwischen den Koalitionsparteien nicht einigen konnte. Auch auf diesem Gebiet vertritt die SPÖ Auffassungen, die sich aus ihrem staatsdoktrinären Denken ergeben:

Möglichst weitgehende zentrale Lenkung und Ausschaltung des Ländereinflusses; größtmöglicher Einfluß des BMfVuvB. und Zuständigkeit nicht allein für den technischen, sondern auch den kulturellen (programmatischen) Bereich.

Das Ministerium hat einen diesen Grundsätzen Rechnung tragenden Entwurf zur Stellungnahme an die Kammern ausgegeben, der von uns restlos abgelehnt wird. Die ÖVP ist sich bewußt, daß sie mit ihrer Stellungnahme weitgehend mit der öffentlichen Meinung übereinstimmt, die sich für die Regelung des Rundfunkwesens in außerordentlich hohem Maße interessiert.

Die Grundsätze der ÖVP lassen sich in wenigen Sätzen zusammenfassen:

Waldbrunner ist nicht allein zuständig

a) Der kulturelle Sektor ist vom technischen Bereich

zu trennen; für den ersteren muß das Unterrichtsministerium zuständig sein, so daß für das Verkehrsministerium lediglich der sich aus der Natur der Sache ergebende technische Bereich verbleibt. Es ist dies auch leicht durch einen Vergleich zu begründen. Das Verkehrsministerium hat für geregelte Eisenbahn- und Postautobuslinien zu sorgen (technischer Bereich), während es ihm völlig gleichgültig sein muß, welche Auffassungen und Anschauungen die Benützer der Eisenbahn und Postautobusse vertreten. Der Staat hat die Voraussetzungen zu schaffen, daß der Rundfunk als technische Einrichtung fortschrittlich ist und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Öffentlichkeit hingegen hat ein eminentes Interesse daran, was gesendet wird. Es entspricht dies einem demokratischen Gemeinwesen, in dem der Staatsbürger das Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitbestimmung hat.

Wahrung der Länderrechte

b) Die ÖVP ist für weitestgehende Berücksichtigung der Länderinteressen, weil dies dem historisch gewordenen Staatsaufbau entspricht. Sie sieht die Sicherung dieser Länderinteressen durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet:

1. Darin, daß den Landeshauptleuten die Möglichkeit der Bestellung der Intendanten der Landesender gesichert werden soll;

2. daß den Landeshauptleuten ein Teil der Rundfunkbeiträge direkt zugeleitet wird, damit sie die Programminteressen der Länder unmittelbar wahrnehmen können (siehe Künstler, Orchester etc. aus dem Landesbereich);

3. die Schaffung von Programmbeiräten bei den Landessendern,

Sozialpolitik

Die Tagung auf dem Semmering hat eine Erkenntnis Allgemeingut werden lassen, die schon lange vorher in Kreisen der Volkspartei vielfach diskutiert wurde. Es handelt sich um die Tatsache, daß die Sozialpolitik nicht eine ausschließliche Angelegenheit des ÖAAB und die Wirtschaftspolitik nicht eine alleinige Angelegenheit der beiden anderen

die das unmittelbare Interesse der Länder am Rundfunkprogramm sichern sollen, und

4. den Einbau der Länder in die zentrale Leitung des gesamtstaatlichen Rundfunks.

c) Richtige Verwertung des I-Schillings (Investitionsbeitrag). Es ist unzulässig, daß die Investitionen, die auf Grund des I-Schillings gemacht werden, im Staatseigentum verbleiben. Die Investitionen, die der Hörer ermöglicht, müssen Eigentum der zu gründenden Rundfunkgesellschaft sein, damit ihre Unabhängigkeit vom Staate garantiert ist.

d) Es ist unbillig, daß die Kosten des Rundfunkprogrammes, für deren Deckung derzeit der Rundfunkbeitrag nicht ausreicht, lediglich vom Finanzminister getragen werden sollen. Hier muß auch das Budget des Verkehrsministeriums herangezogen werden.

e) Weiters ist die ÖVP der Auffassung, daß die kulturellen Organisationen und die Organisationen der Rundfunkhörer in der zentralen Leitung des Rundfunks zu verankern sind, um möglichst allen interessierten Gruppen die ihnen gebührende Mitwirkung zu sichern.

Aus all dem ergibt sich, daß sich die Forderungen der Österreichischen Volkspartei weitgehend mit den Auffassungen decken, die von der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung vertreten werden. Die ÖVP will einen proporz- und parteifreien Rundfunk, der nicht von der Willkür eines Ministers oder anonymen Machtapparates abhängig ist. Der Österreichische Rundfunk muß ein Kündler und Mahner unseres Kulturbewußtseins sein, ein Träger des Frohsinns und der Unterhaltung, ein Forum des ganzen Volkes, fern von politischer Diktatur.

Bünde ist. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die sozialen Notstände nicht mehr ausschließlich auf dem Sektor der Arbeitnehmerschaft gegeben sind, sondern auch auf ganz anderen Gebieten, sei es bei großen Kreisen der Selbständigen oder sei es bei den Problemen der Wohnungs- und Familienpolitik. Die Volkspartei hat auf diesen neuen Gebieten

initiativ Vorschläge unterbreitet und ist damit in fortschrittlicher Weise auf Neuland vorgestoßen, während die Sozialisten mit ihrer Blickrichtung in die Vergangenheit die sozialen Probleme immer noch auf den Kreis der Arbeitnehmerschaft beschränkt sehen. Das Interesse, das sie jetzt in den letzten Tagen und Wochen für die anderen Probleme entdeckt haben, ist wohl auf die kommende Wahlauseinandersetzung zurückzuführen.

Dazu kommt noch die Erkenntnis, daß soziale Leistungen nur durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik ermöglicht werden, die hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen vermag. Aus diesen Gründen verwischen sich auf der Tagung am Semmering die Grenzen zwischen den Bünden, weil alle Bünde soziale Wünsche vorzubringen haben und weil alle Bünde gemeinsam an dem Gedeihen der Wirtschaft interessiert sind.

Österreich ist oft als jener Staat bezeichnet worden, der die modernste Sozialgesetzgebung der Welt besitzt. Das ist insofern richtig, als im großen und ganzen alle die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer berührenden Probleme gesetzlich geregelt wurden. Erst jüngst fand dies seine Krönung durch das neue ASVG, das die endgültige Sicherung der Renten und vor allem die Alterspension der Arbeiter brachte. Dieser Schlüsselstein der Entwicklung, das verzeichnen wir mit Stolz, wurde unter wesentlicher Mitwirkung der ÖVP erreicht; denken wir bloß daran, daß die monatlichen Verhandlungen unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Raab stattfanden. Ähnliches gilt für die Valorisierung und Entniveillierung der Beamtengehälter. Alles das, was jetzt noch an Gesetzen für die Lohn- und Gehaltsempfänger geschaffen werden kann,

sind entweder Verbesserungen der bestehenden Gesetze oder die Füllung kleiner gesetzlicher Lücken, die da und dort noch vorhanden sind. Die Frage der weiteren Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmer muß mit neuen Ideen und neuen Gesetzen durchgeführt werden, die unserem modernen Sozialprogramm entsprechen.

Am Anfang hingegen befinden wir uns noch bei den Fragen der Familien- und Wohnungspolitik. Aber auch hier war es die ÖVP, die diese Probleme initiativ in Angriff genommen hat, wobei neuerlich die Richtigkeit des Satzes bewiesen wird, daß in Fragen der Sozialpolitik die SPÖ rückständig und reaktionär und die Volkspartei die in die Zukunft blickende fortschrittliche Partei ist. Die große Aufgabe der allernächsten Zukunft jedoch ist die Sicherung der Existenz und des Alters der Selbständigen.

Die Volkspartei hat hier seit Jahren Vorschläge erstattet, die von den Sozialisten erbittert bekämpft wurden. Ganz abgesehen davon, daß nach Auffassung der Volkspartei eine gesunde Wirtschaftspolitik die Betriebe der Selbständigen so rentabel gestalten muß, daß die Sicherung der Existenz und des Alters durch den Ertrag dieser Betriebe gewährleistet werden kann, darf nicht übersehen werden, daß zusätzlich eine große sozialpolitische Tat getan werden muß. Denn nach den Erschütterungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, der Kriege, Bürgerkriege und Geldentwertungen sind nun einmal gewisse Schichten des Gewerbes und der Landwirtschaft notleidend geworden. Aus moralischen, volkspolitischen und kulturellen Gründen ergibt sich daher die Verpflichtung, für diese Menschen die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, damit sie im Alter nicht Not leiden.

7. Wohnungspolitik

Die ÖVP betrachtet die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein Sozialproblem erster Ordnung, das so rasch als möglich gelöst werden muß. Der ersten Regierung Raab ist es gelungen, das Problem der Arbeitsbeschaffung zu lösen und die

Arbeitslosen praktisch zum Verschwinden zu bringen. Eine der Hauptaufgaben der ÖVP in der kommenden Regierungsperiode muß es sein, mit der Wohnungsnot aufzuräumen.

Wie auf allen anderen Gebieten

ist in der Wohnbaufrage das Konzept der ÖVP grundverschieden von dem der SPÖ.

Die Sozialisten kennen auch in der Wohnungsfrage den Begriff der Freiheit und des Eigentums nicht. Für sie ist die Lösung dieser Frage nur ein weiteres Mittel, ihre Macht auszudehnen und den Staatsbürger zu reglementieren und zu beherrschen.

In diesem Sinne treten die Sozialisten dafür ein, daß der Wohnbau ausschließlich aus Steuermitteln finanziert wird, die natürlich zur Gänze der öffentlichen Hand zufließen. Damit wird aber die öffentliche Hand gleichzeitig zum größten Bauherrn und zum größten Hausherrn, der darüber bestimmen kann, wo gebaut wird, welche Typen von Wohnungen gebaut werden, vor allem aber, wer in diese Wohnungen einzieht. Mit anderen Worten: Der Staatsbürger hat zwar durch seine Steuerleistung das Geld für den Wohnbau aufzubringen, doch in dem Augenblick, in dem er dieses Geld abgeliefert hat, verliert er jedes weitere Recht, mitzubestimmen und dafür zu sorgen, daß diese Mittel zu seinem Nutzen verwendet werden.

Glückliche Menschen im eigenen Heim

Das Wohnbaukonzept der ÖVP stellt dagegen den Begriff der menschlichen Freiheit und Unabhängigkeit sowie den Erwerb und die Sicherung persönlichen Eigentums in den Vordergrund.

Die Volkspartei will glückliche Menschen sehen, die in ihrem eigenen Heim wohnen und stolz auf ihren Besitz sein können, aber nicht Menschen, die in riesigen Mietskasernen wohnen und von der Gnade und Willkür eines Parteiparates abhängen.

Aus diesem Grunde ist die Volkspartei auch mit allem Nachdruck für die Verwirklichung der Idee des Wohnungseigentums eingetreten. Diese Idee hat trotz der wütenden Angriffe und Begeiferungen durch die Sozialisten einen unvergleichlichen Siegeszug in ganz Österreich angetreten.

Viereinhalb Jahre nach der Gründung des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums sind in unserem Lande bereits

232 Häuser mit 6410 Eigentumswohnungen gebaut worden. Darüber hinaus sind 98 Häuser mit 3019 Wohnungen im Bau. Insgesamt betreut der Verein in allen Bundesländern 619 Objekte, in denen 16.341 Eigentumswohnungen, 887 Geschäftslokale und 92 Büros entweder fertiggestellt, im Bau oder in Planung sind.

Es ist selbstverständlich, daß der Gedanke des Wohnungseigentums weiterhin mit allem Nachdruck vertreten und großzügig ausgebaut werden wird. Jeder Eigentumswohnungsbau in Österreich ist ein Symbol der Freiheit und des persönlichen Eigentums.

Alle Kräfte für den Wohnbau

Darüber hinaus ist die ÖVP der Ansicht, daß alle geeigneten Mittel ergriffen werden müssen, um die allgemeine Wohnbautätigkeit so energisch als möglich voranzutreiben. In diesem Sinne hat die ÖVP bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag auf Novellierung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes eingebracht. Demnach sollen die Erträge der verstaatlichten Betriebe in Zukunft nicht mehr Minister Waldbrunner, sondern dem Finanzminister als dem Treuhänder aller öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Einer der Verwendungszwecke dieser dem Finanzminister zufließenden Mittel soll der Wohnbau sein, wobei vor allem größere Wohnungen für kinderreiche Familien gebaut werden sollen. Wie Bundeskanzler Ing. Raab in einer Rede ganz richtig erklärt hat, tragen die Sozialisten durch das Versagen ihres Wohnbaukonzeptes an der Wohnungsnot die Hauptschuld. Aus propagandistischen Gründen haben die Sozialisten mit ihrer Wohnbaupolitik möglichst viele, aber dementsprechend kleine Wohnungen aus dem Boden zu stampfen versucht. Das katastrophale Ergebnis dieser auf reine Optik bedachten Wohnungspolitik ist es, daß gerade die kinderreichen Familien, die am dringendsten des Wohnraumes bedürfen, in den Gemeindebauten keine entsprechende Unterkunft finden. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, und diese Abhilfe soll der erwähnte Antrag der ÖVP - A b g e o r d n e t e n bringen.

Die Wirtschaftspolitik der ÖVP.

wird es aber auch ermöglichen, noch andere Wege zur Finanzierung des Wohnbaus zu beschreiten. Die Wiederherstellung des Vertrauens in unseren Schilling hat die Aufnahme von in- und ausländischen Anleihen und Krediten für verschiedene große Wirtschaftsvorhaben ermöglicht. Es muß alles darangesetzt werden, diese Finanzierungsmöglichkeiten auch für den Wohnbau zu erschließen.

Wohnungen für kinderreiche Familien

Neben der Schaffung von neuem Wohnraum ist die gerechte Verteilung des bestehenden Wohnraumes eines der Hauptanliegen der ÖVP. Auch hier hat Bundeskanzler Ing. Raab bereits der Öffentlichkeit einen Vorschlag vorgelegt.

Durch steuerliche Begünstigungen für jene Hauseigentümer, die Wohnungen an kinderreiche Familien vergeben, soll erreicht werden,

8. Familienpolitik

Für die Familienpolitik gilt eine grundsätzliche Feststellung, die gar nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann. Alles, was bisher für die Familie an fördernden Maßnahmen geleistet wurde, geht einzig und allein auf das Drängen der ÖVP zurück. Die Sozialisten sind in der Familienförderung stets hinter der Volkspartei hergehinkt.

Diese Initiative der ÖVP in der Familienpolitik ergibt sich zwangsläufig aus ihrem Wesen. Die ÖVP ist eben eine christlich-demokratische Partei und eine Partei des österreichischen Volkes.

Als christlich - demokratische Partei war es für sie selbstverständlich, allein schon aus ideellen Gründen für die Erhaltung und den Schutz der Familie einzutreten. Als eine Partei des österreichischen Volkes aber hat sie klar erkannt, daß die Familie die Keimzelle des Volkes ist, von deren Gedeihen schließlich die Zukunft und das Wohl und Wehe der gesamten Nation abhängt.

Den Sozialisten hat jede gesinnungsmäßige Voraussetzung gefehlt, um diese Bedeutung der Familie mit gleicher Klarheit zu erkennen und

daß viele Wohnungen, die heute effektiv unterbelegt sind, an jene vergeben werden, die sie am dringendsten benötigen.

Es ist selbstverständlich, daß die ÖVP auf das schärfste gegen jeden Mißbrauch, der mit der Wohnungsnot getrieben wird, auftritt, und daß sie das ungesetzliche Ablösesystem, dessen Nutznießer meist gar nicht die Hausherren, sondern zwischengeschaltete Verwalter und Vermittler sind, auf das entschiedenste bekämpft.

Heiratsdarlehen für junge Ehepaare

Aus familienpolitischen Gründen muß es vor allem den jungen Menschen ermöglicht werden, in den Besitz einer Wohnung zu kommen. Aus diesem Grunde hat die ÖVP schon vor einiger Zeit im Parlament beantragt, den Heiratsdarlehensfonds in Zukunft zur Gewährung von Heiratsdarlehen zu verwenden.

anzuerkennen. Aus einem völlig falsch verstandenen und unzeitgemäßen Liberalismus heraus sind sie für die völlige Freizügigkeit auf diesem Gebiet eingetreten und haben sich bis in die letzte Zeit hinein für die Tötung des keimenden Lebens eingesetzt. Dabei spielte zweifellos der Gedanke mit, daß eine geringe Kinderzahl viele soziale Probleme sozusagen von selbst löse, weil, je weniger Menschen geboren werden, desto weniger Menschen auch Anspruch auf Arbeit, Unterkunft und soziale Betreuung erheben können.

Daß solche Überlegungen geradewegs in den Volkstod führen, scheinen die Sozialisten erst erkannt zu haben, als die sinkenden Geburtenziffern geradezu ein Alarmsignal gaben und sich allen Ernstes die Frage stellte, wer denn in einem zusehends verreisenden Volk durch seiner Hände Arbeit die Mittel aufbringen solle, die für die immer größer werdende Zahl der nicht mehr arbeitsfähigen Rentner erforderlich sind.

Erst als diese Problematik sich in aller Deutlichkeit abzeichnete, schwenkten die Sozialisten langsam und widerstrebend auf die Politik

der Familienförderung ein. Daß es sich hierbei nur um einen rein verständemäßigen, nicht aber um einen gesinnungsmäßigen Wandel handelte, geht daraus hervor, daß die alte Forderung nach Lockerung des § 144 in den sozialistischen Reihen noch keineswegs verstummt ist und daß den Sozialisten jede wirklich konstruktive Maßnahme zur Förderung der Familie mühsam abgetrotzt werden muß.

Was die ÖVP geleistet hat

Aus dieser grundsätzlichen Problematik heraus wird es klar ersichtlich, warum eben die Initiative in der Familienpolitik eindeutig bei der ÖVP liegen mußte und auch tatsächlich gelegen ist. Diese Initiative zeichnet sich in zahlreichen Einzelbeispielen deutlich ab.

Raab schuf die Kinderbeihilfe

Bereits beim Abschluß des ersten Lohn- und Preisabkommens hat die ÖVP unter den allerschwerigsten Bedingungen der Nachkriegszeit mit der Einführung der Kinderbeihilfe bewiesen, daß sie die Notwendigkeit einer besonderen Förderung der Familienerhalter erkannt hat. Es war der damalige Präsident der Bundeshandelskammer und Bundeskanzler Ing. Raab, der mit dieser Idee der Kinderbeihilfe den Grundstein zur heutigen gesetzlich verankerten Förderung der Familien in Österreich legte.

Erweiterung zum Familienlastenausgleich

Die anfänglich nur den Unselbständigen gewährte Kinderbeihilfe wurde im Laufe der Zeit immer wieder verbessert und ausgebaut.

Im Jahre 1954 war es dann so weit, daß dieses System der Kinderbeihilfe durch die Einbeziehung der Selbständigen in der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft zu einem umfassenden Familienlastenausgleich ausgebaut werden konnte.

Da die finanzielle Bedeckung damals jedoch noch nicht ausreichend war, konnte die Einbeziehung der Selbständigen nur in beschränktem Umfang erfolgen. Selbst gegen diese Maßnahme leisteten die Sozialisten Widerstand und die Schaffung des Familienlastenausgleiches, der ein

für ganz Europa vorbildliches System darstellt, mußte ihnen mühsam abgetrotzt werden. Um so größer ist das Verdienst der ÖVP in dieser Frage.

Einbeziehung der Selbständigen

Anfang des Jahres 1956 war es dann so weit, daß die ÖVP den nächsten entscheidenden Schritt in der Familienförderung tun konnte. Es gelang ihr, die Einbeziehung auch des ersten Kindes der Selbständigen in der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft durchzusetzen.

Zwar erfolgte diese Einbeziehung nur mit einem verminderten Betrag, doch ist es der feste Wille der ÖVP, auch die völlige Gleichstellung der Selbständigen und der Unselbständigen in der Familienhilfe durchzusetzen. Zugleich mit der Einbeziehung des ersten Kindes der Selbständigen wurde die Einführung einer einmaligen Geburtenbeihilfe für jedes neugeborene Kind, rückwirkend ab 1. Jänner 1955, beschlossen.

Es versteht sich von selbst, daß die Sozialisten auch bei diesen Maßnahmen nur sehr zögernd mitgingen, daß sie aber, sobald die nötigen Beschlüsse gefaßt waren, um so energischer versuchten, den propagandistischen Erfolg für sich auszunützen.

Auf der festen Grundlage des bisher Erreichten aufbauend, wird die ÖVP der Familienförderung auch in Zukunft ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Bundeskanzler Ing. Raab hat in seiner Eigenschaft als Regierungschef einen familienpolitischen Ausschuß ins Leben gerufen, der den Vertretern der Familienverbände in Hinkunft Gelegenheit bieten wird, an der Vorbereitung aller Maßnahmen zur Förderung der Familie mitzuwirken.

Es ist bezeichnend, daß auch die Einberufung dieses Ausschusses durch eine persönliche Initiative des Kanzlers erfolgen mußte, weil sich die Sozialisten geweigert hatten, der Schaffung eines solchen Ausschusses zuzustimmen.

Was noch zu geschehen hat

An Arbeit wird es dem familienpolitischen Ausschuß sicher nicht fehlen. Die ÖVP hat bereits vor

einiger Zeit vorgeschlagen, daß der Hausratsdarlehensfonds in Zukunft zur Gewährung von Heiratsdarlehen verwendet werden soll, um jungen Menschen die Gründung von Familien zu erleichtern. Sie ist ferner der Ansicht, daß in der künftigen Wohnbaupolitik die Ansprüche der Familien, also der Bau von größeren Wohnungen, in denen Kinder gesund

9. Altersvorsorge für die Selbständigen

Die Tatsache, daß viele wirtschaftlich Selbständige trotz aller Förderungsmaßnahmen nicht in der Lage sind, für ihr Alter vorzusorgen, verpflichtet uns, ihnen einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Die ÖVP hat die Dringlichkeit dieser Aufgabe schon längst erkannt. Sie erwartet zwar, daß dieser Personenkreis im Lauf der Jahre immer kleiner wird, weil durch die Stabilität des Geldwertes und die Befreiung der Wirtschaft von den Fesseln der staatlichen Lenkung immer mehr Selbständige in die Lage kommen, aus eigener Kraft für ihren Lebensabend vorzusorgen.

Da dieses Ziel aber nur schrittweise erreicht werden kann und gewisse Schichten des Gewerbes und der Bauernschaft durch die Strukturänderungen der Wirtschaft notleidend geworden sind, tritt die ÖVP für eine gesetzliche Regelung der Altersversorgung ein.

Die große Schuld der Sozialisten

Mit aller Entschiedenheit sei darauf verwiesen, daß die ÖVP seit Jahren eine solche Regelung erstrebt, jedoch von den Sozialisten, die sich jetzt als Schützer der alten Selbständigen gebärden, stets gehindert wurde.

Wir verweisen auf den seinerzeitigen Vorschlag des Abgeordneten Plus Fink auf Schaffung einer Gemeinschaftsrente, der von den Sozialisten abgelehnt wurde, ohne daß sie sich auch nur in eine Diskussion eingelassen haben. Diese Gemeinschaftsrente hätte die Machtposition erschüttert, die sich die Sozialisten in der Sozialversicherung geschaffen haben, außerdem waren sie als ausgesprochene Arbeitnehmerpartei an einer Hilfe

heranwachsen können, berücksichtigt werden müssen. Es wird ferner eine wichtige Aufgabe sein, in der Steuerpolitik, die von der ÖVP und ihrem Finanzminister Dr. Kamitz nach dem Grundsatz der Erleichterung und der Vereinfachung des Abgabensystems geführt wird, der Familie die entsprechende Berücksichtigung zu verschaffen.

für die Selbständigen nicht interessiert.

Wir verweisen ferner auf die Tatsache, daß gerade wegen dieses Verhaltens der Sozialisten die Handelskammern gezwungen waren, zur Selbsthilfe zu greifen und die Handelskammer-Altersunterstützung einzuführen. Diese hat zwar viel Gutes geleistet, konnte aber als Selbsthilfeaktion eines einzigen Berufsstandes begrifflicherweise nicht in der Weise durchgeführt werden, daß sie als gänzlich befriedigend hätte empfunden werden können. Wir verweisen ferner auf die sozialistische Doppelzüngigkeit, jetzt Altersrenten für die Selbständigen zu verlangen, gleichzeitig aber allen alten Leuten, die von der Handelskammer eine Altersunterstützung erhielten, die Fürsorgerente der Gemeinde Wien zu streichen. Die Sozialisten versuchten nun angesichts der kommenden Wahlen durch einen oberflächlichen und unzulänglichen Gesetzentwurf für die Einführung einer Altersvorsorge der Selbständigen der ÖVP das Prioritätsrecht streitig zu machen und in Kreise der Selbständigen einzudringen. Aber alles hat eine gute Seite. Wir werden sie nach den Wahlen zwingen, nicht neuerlich zu unseren Vorschlägen nach Einführung einer Altersversorgung nein zu sagen.

Die Altersvorsorge für die Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft kann nicht nach einem einheitlichen Schema erfolgen; fest soll lediglich stehen, daß beide auf dem Versicherungsprinzip aufzubauen sind.

A) Altersversorgung der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Land- und Forst-

wirtschaft brachte es mit sich, daß die Mehrzahl der bäuerlichen Betriebe nicht mehr, so wie einst, imstande ist, das für die Lebenshaltung der Ausnehmer notwendige Ausgedinge aufzubringen. Insbesondere die regelmäßigen Bargeldzuwendungen bedeuten eine übermäßige Belastung der Betriebe. Es müssen daher die an die Ausnehmer erbrachten Naturalleistungen durch eine Geldrente ergänzt werden. Hierin besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Altersversorgung für die bäuerliche Bevölkerung und den Pensionserfordernissen der anderen Berufsgruppen. Die Versorgung mit Wohnung, Verpflegung, Beleuchtung und Beheizung geschieht in der Landwirtschaft am billigsten durch den Unternehmer des Betriebes und kann ihm auch zugemutet werden. Daher soll von dieser Übung auch nicht abgegangen werden. Somit sind bei der Berechnung des Gesamtaufwandes, der dem Berufsstand für seine alt gewordenen Mitglieder entsteht, diese Leistungen einzurechnen, aber auch beim Vergleich zwischen den vom Berufsstand aufgebrachtten Mitteln und dem Staatszuschuß entsprechend zu bewerten.

Die Einführung der Altersversorgung erfordert Bestimmungen über die Höhe der Rente und die Aufbringung der Mittel:

1. Höhe der Rente:

Bei der Festsetzung der Rentenhöhe ist davon auszugehen, daß die von den Ausnehmern benötigten Naturalien, wie Wohnung, Verpflegung, Beleuchtung und Beheizung vom Unternehmer geleistet werden. Die Höhe der Geldrente hätte für ein Ehepaar S 400.— monatlich zu betragen.

2. Aufbringung der Mittel

a) Beitrag aller land und forstwirtschaftlichen Betriebe in Höhe von 100 Prozent des Grundsteuermeßbetrages.

b) Individualbeitrag aller Versicherten (beide Ehegatten und Kinder) von je S 100.— jährlich.

Ein solcher Individualbeitrag ist notwendig, damit die Versicherten bereits bei Beginn des Versicherungsverhältnisses erfaßt werden und nicht erst bei Entstehen des

Rentenanspruches. Dadurch kommt es zu etwaigen Auseinandersetzungen über das Bestehen der Versicherungspflicht nicht erst im rentenfähigen Alter und es wird verhindert, daß sich Angehörige anderer Berufsstände kurz vor Erreichung der Altersgrenze die Voraussetzungen für eine Altersrente in der Land- und Forstwirtschaft schaffen können.

c) Staatsbeitrag

Der Ausbau der Sozialversicherung in Österreich war nur dadurch möglich, daß erhebliche Beträge des Rentenaufwandes durch öffentliche Mittel abgedeckt wurden. Da in unserem demokratischen Staatwesen für jeden Staatsbürger das gleiche Recht gelten muß, hat auch der Bauernstand einen moralischen Anspruch auf einen Beitrag zur Sicherung des Lebensabends seiner Berufsangehörigen im gleichen Ausmaß, wie er für die anderen Altersrentner geleistet wird. Bei der Berechnung des Staatsbeitrages ist vom Gesamtaufwand, der dem Berufsstand für seine nicht mehr arbeitsfähigen Angehörigen erwächst, auszugehen, und es sind daher die Naturalleistungen, die auf Grund der Übergabeverträge erbracht werden, zu berücksichtigen.

3. SPVG-Entwurf des Sozialministeriums

Der Entwurf des Sozialministeriums ist abzulehnen, da er eine untragbare Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vorsieht. So sollen die Bauern 400 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag, eventuell sogar noch mehr, als Beitragsleistung zahlen. Dabei ist die vorgelegte Kalkulation offenbar falsch, da die Rentnerzahl zu niedrig angenommen wird; es wäre in Kürze mit einem Betrag von 800 Prozent des Grundsteuermeßbetrages zu rechnen. Bezeichnend ist, daß der Landwirtschaft für 560.000 Versicherte für die nächsten 10 Jahre 1,5 Milliarden Schilling als Bundesbeitrag zugedacht sind und den übrigen Selbständigen für halb soviel Versicherte (280.000) mehr als der doppelte Betrag, nämlich 3,2 Milliarden.

Auch die übermäßige Berücksichtigung der Minderheitsgruppen in den Verwaltungskörpern ist abzulehnen.

B) Altersversorgung der selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft

Die von der ÖVP vorgesehene Altersversorgung soll für die Gewerbetreibenden und deren Hinterbliebenen auf dem Versicherungsprinzip beruhen, für das öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Auch soll künftig jeder Gewerbetreibende ohne Bedürftigkeitsprüfung eine Rente bekommen, die seinen Pflichtbeiträgen voll entspricht.

Darüber hinaus sollen sich jene, die über ein höheres Einkommen verfügen, durch freiwillige Entrichtung weiterer Beiträge eine höhere Rentenleistung sichern können, wie dies bei jeder Höherversicherung allgemein üblich ist.

I. Höhe der Rente:

Es soll daher die Rentenleistung in einer Grundrente und einer Steigerungsrente bestehen. Die Grundrente eines alleinstehenden, einkommenslosen Gewerbetreibenden, der das 65. Lebensjahr erreicht hat, soll monatlich ungefähr der durchschnittlichen Rente in der Angestelltenversicherung entsprechen. Sie soll sich um je S 100.— für die einkommenslose Ehegattin oder ein unversorgtes Kind erhöhen. Der zusätzliche Steigerungsbetrag wird mit monatlich 1 Prozent von den freiwillig geleisteten Beiträgen zu berechnen sein, so daß bei einer entsprechenden Beitragsleistung Steigerungsbeträge bis S 2.450.— erreicht werden können. Damit kann die Altersrente eine Höhe von S 3.250.— monatlich erreichen. Der Steigerungsbetrag ist rein auf dem Versicherungsprinzip aufgebaut und

soll keinerlei Ruhensbestimmungen unterliegen.

II. Aufbringung der Mittel

Die Deckung für den Aufwand dieser Versicherung soll erfolgen:

1. aus eigenen Beiträgen der Kammermitglieder;
2. aus einem Staatszuschuß, wobei zu untersuchen wäre, ob ein Teil der Gewerbesteuer herangezogen werden kann;
3. gemäß einer langjährigen Forderung der Selbständigen, die ja fast durchweg vor ihrer selbständigen Tätigkeit in der Sozialversicherung der Arbeiter oder Angestellten pensionsversichert waren, dadurch, daß entsprechende Überweisungsbeträge zur Stärkung der Selbständigenversicherung abgeführt werden.

III.

Die Versicherung soll durch einen eigenen Versicherungsträger durchgeführt werden, auf den die Altersunterstützungsfonds der Kammern der gewerblichen Wirtschaft überzuleiten sind.

IV.

Im Gegensatz zum Entwurf des Sozialministeriums werden für die kleinen Gewerbetreibenden keine Zwergrenten geschaffen und die hochnotpeinlichen Überprüfungen durch die Fürsorgeämter fallen weg.

Während der Entwurf des Sozialministeriums jedes einzelne Kammermitglied dem Zwang zu sehr hohen Pflichtbeiträgen unterwirft, wird nach den von der ÖVP aufgestellten Grundsätzen für den Gewerbetreibenden im wesentlichen das Prinzip der Freizügigkeit gewahrt bleiben.

Wirtschaft und Landwirtschaft

Auf keinem Gebiet ist die Initiative der Österreichischen Volkspartei in den abgelaufenen Jahren so entscheidend hervorgetreten wie in der Wirtschaftspolitik. Wenn man heute in Österreich von Wirtschaftspolitik spricht, wird damit automatisch der Kurs der ÖVP, der Raab-Kamitz-Kurs, gemeint. Man hat der Österreichischen Volkspartei sogar den Vorwurf gemacht, sie konzentrierte sich zu sehr auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, also auf die

materielle Politik, und vernachlässigte darüber die geistigen Werte und die ideologischen Bekenntnisse.

Kein Vorwurf ist falscher als gerade dieser. Indem die Österreichische Volkspartei unsere Wirtschaft auf eine sichere Grundlage stellte, hat sie auch die Basis für ein gesundes, geistiges, kulturelles und soziales Leben geschaffen.

Aus allen diesen Gründen muß die Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei konsequent

weitergeführt werden. Träger dieser Politik sind nicht die Unternehmer allein, sie ist vielmehr eine Sache des gemeinsamen Wirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, genauso wie die Sozialpolitik keine Angelegenheit der Werkstätigen allein ist, sondern ebenfalls gemeinsam erstellt werden muß.

Um die bisherige Wirtschaftspolitik erfolgreich fortsetzen zu können, ist es notwendig, die Wirtschaft gesund und leistungsfähig zu erhalten. Jene Sparten der Wirtschaft, die sich noch nicht zur vollen Leistungskraft entwickeln konnten — das sind vor allem die vielen kleinen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes — verdienen in Zukunft besondere Förderung.

10. Allgemeine Wirtschaftspolitik

Als im Jahre 1952 die Auslandshilfe zu Ende ging, sah sich Österreich vor eine große und entscheidende Frage gestellt: Können wir in Zukunft überhaupt auf eigenen Füßen stehen, und wie müssen wir unsere Wirtschaft einrichten, um aus eigener Kraft fortan existieren zu können? Es ist und bleibt das historische Verdienst der Österreichischen Volkspartei, auf diese Frage die richtige Antwort gegeben zu haben.

Der Weg zur Stabilität

Es begann damit, daß zunächst der Staatshaushalt in Ordnung gebracht und das Gleichgewicht im Budget wiederhergestellt wurde. Zusammen mit der sorglosen Ausgabenwirtschaft verschwand auch die ständige Gefahr der schleichenden Inflation. Sobald dies erreicht war, kehrte das Vertrauen in die Währung zurück und die Spareinlagen begannen zu steigen. Von der Basis eines geordneten Staatshaushaltes ausgehend, konnte der kühne Schritt der Steuersenkung gemacht werden.

Damit wurde nicht nur die Kaufkraft der Bevölkerung erhöht und der Lebensstandard verbessert, sondern auch die Wirtschaft in entscheidender Weise belebt. Es ging daher auch die von der ÖVP gemachte Vorhersage in Erfüllung: Trotz der Steuersenkungen sanken die Einnahmen des

Vieles, was h über die Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für ihre Agrarpolitik.

Wenn sich Österreich aus dem Chaos, den Trümmern und dem Hunger der Nachkriegszeit zu einem gesunden und blühenden Gemeinwesen entwickeln konnte, so ist dies nicht zuletzt ein Verdienst unserer Bauern, die in zäher Arbeit entscheidende Voraussetzungen hierzu geschaffen haben.

Die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes und die besondere Förderung jener Sparten der Landwirtschaft, deren Existenz gefährdet ist, stellt daher einen wichtigen Programmpunkt der ÖVP dar.

Staates nicht, sie stiegen vielmehr an.

Die Wiederherstellung einer stabilen Währung hat überdies die Auflegung von Anleihen und die Inanspruchnahme von in- und ausländischen Krediten sowie die Wiederbelebung des Kapitalmarktes ermöglicht. Aus diesen Quellen strömten die gewaltigen Mittel, die nötig waren, um die österreichische Wirtschaft der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung entgegenzuführen.

Überlegenheit der sozialen Marktwirtschaft

Es ist überflüssig, noch einmal daran zu erinnern, daß die Sozialisten jede einzelne Phase dieses Wirtschaftskonzeptes der ÖVP auf das erbittertste bekämpft haben, weil dieses Konzept dem eigenen Programm der Staatswirtschaft und der bedingungslosen Heranziehung von Steuergeldern zutiefst widersprach.

Die ÖVP aber hat gerade durch die Verwirklichung ihres Wirtschaftskonzeptes bewiesen, daß sie sich nicht damit begnügt, die Verstaatlichung der Wirtschaft abzulehnen und zu bekämpfen, sondern daß sie imstande ist, die Überlegenheit der sozialen Marktwirtschaft und ihre Segnungen für alle Schichten der Bevölkerung vor Augen zu führen.

Die künftige Wirtschaftspolitik der ÖVP kann daher nur darin bestehen, in konsequenter Weiterführung des bisherigen Kurses auf dem bereits Erreichten aufzubauen und den alten Errungenschaften neue hinzuzufügen. Dank der Verstärkung und Vergrößerung unseres Wirtschaftspotentials durch die Rückgabe des Erdöles und der ehemaligen USIA-Betriebe wird dies um so eher möglich sein.

So hat Finanzminister Dr. Kamitz bereits angekündigt, daß durch die Abführung der Gewinne und Förderzinse aus der Erdölwirtschaft und der Gewinne aus den verstaatlichten Betrieben eine neuerliche allgemeine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer um 20 Prozent möglich sein wird.

Auch hier wird das Ergebnis nicht in einer Verringerung, sondern in einer Vermehrung der öffentlichen Einnahmen bestehen, denn die Steuersenkung wird abermals eine allgemeine Steigerung der Kaufkraft und eine bedeutende Belebung der Gesamtwirtschaft bringen.

Arbeitsplätze müssen gesichert bleiben

Aus völlig demagogischen Gründen wenden sich die Sozialisten immer wieder gegen wirtschaftliche Maßnahmen der ÖVP, ohne dabei einzusehen, daß sie damit keineswegs nur den Unternehmern, sondern erst recht den in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräften schaden. So hat sich die SPÖ geweigert, die Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit bei Gütern des betrieblichen Anlagevermögens, die sogenannte Investitionsbegünstigung, zu verlängern. Die Sozialisten haben versucht, diese bedeutungsvolle Bestimmung als ein Steuer-geschenk für die Reichen abzutun.

Das ist aber nichts als ein demagogisches Schlagwort, das gerade im Interesse der Arbeiterschaft bekämpft werden muß. Dank der Investitionsbegünstigung sind in Österreich zahlreiche Betriebe, auch verstaatlichte, modernisiert und ausgebaut worden, wodurch erst die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten gesichert und die Schaffung von zahlreichen neuen Dauerarbeitsplätzen ermöglicht wurde.

Die Österreichische Volkspartei tritt daher für die Verlängerung der Bewertungsfreiheit ein, weil diese Bestimmung nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch der Arbeiterschaft liegt.

Die Österreichische Volkspartei wird aber nicht nur die bisherige Steuerpolitik konsequent weiterverfolgen, sie wird auch nach wie vor für den Grundsatz eintreten, daß die Investitionstätigkeit in Österreich und damit die Ausweitung unserer wirtschaftlichen Produktion und die Steigerung unserer Produktivität nicht allein durch öffentliche Mittel gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck sollen daher, wie schon bisher, vor allem auch Anleihen und Kredite herangezogen werden. Außerdem wird der Kapitalmarkt durch die Einführung der Volksaktie, die eine Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung der Aktie überhaupt zur Voraussetzung hat, nachhaltig belebt werden.

11. Sicherung des gewerblichen Mittelstandes

Abgesehen von den allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, als da sind Verteidigung der stabilen Währung und des Lohn- und Preisgefüges, Steuersenkungen, Produktions- und Exportförderung usw., erachtet es die ÖVP als notwendig, besondere Maßnahmen zur Sicherung des gewerblichen Mittelstandes zu ergreifen, bzw. die bereits zur Anwendung gelangenden Maßnahmen zu verbessern.

Zwei Fragen stehen hier im Vordergrund: Die Kreditak-

tionen und das Steuerproblem. Die finanzielle Kraft und Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes ist für die Stabilität unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unentbehrlich. Daher müssen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsausstattung, durch die der Kleinbetrieb Anschluß an die neuzeitlichen Produktionsmethoden findet, stärker als bisher unterstützt werden. Vor allem soll den kleinen Unternehmern, die nicht in der Lage sind, die übliche schematische Stabe-

zung für entliehenes Betriebs- und Investitionskapital zu leisten, die Aufnahme von Krediten ermöglicht werden.

Dem Kleingewerbetreibenden, der nicht in der Lage ist, einen normalen Bankkredit zu bekommen, stehen derzeit fünf verschiedene Möglichkeiten der Geldbeschaffung offen, die zum Großteil auf die Initiative der ÖVP zurückgehen:

ERP - Investitionskredite, ERP - Kleinstkredite, Bürgschaftsfondskredite, „Illig-Kredite“ und Förderungskredite des Handelsministeriums.

Die ÖVP fordert den Ausbau dieser bereits bestehenden Einrichtungen und allenfalls die Ergänzung durch neue. Es wäre vor allem eine stärkere Einschaltung der Volksbanken und Sparkassen zu erwägen, wobei der Staat gewisse Garantien zu übernehmen hätte. Durch diese Maßnahme hilft der Staat den selbständig Erwerbstätigen bei der Festigung ihrer Existenz.

Weiterer Ausbau der Pauschalierung

Die allzu komplizierte Gesetzgebung auf dem Gebiet der Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer stellt den kleinen Gewerbetreibenden vor große Probleme. Er kann nicht wie Großbetriebe ein ganzes Steuerbüro unterhalten. Oft reicht es nicht einmal für die gelegentliche Inanspruchnahme eines Steuerberaters. Seine Unkenntnis der komplizierten Gesetze und der sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen stellen den kleinen Gewerbetreibenden nur zu oft vor eine Situation, der er nicht gewachsen ist. Die Steuerschuld, die anlässlich einer

Betriebsprüfung festgestellt wird, trifft ihn vollkommen unvorbereitet und gefährdet seine Existenz.

Nur eine Pauschalierung kann die kleinen Gewerbetreibenden vom Druck der Unsicherheit befreien. Die ÖVP hat sich für diese Form der Besteuerung, die sich in der Praxis außerordentlich bewährt hat, stets eingesetzt. Sie fordert jetzt den Ausbau und die Vervollkommnung der Steuerpauschalierungen.

Der Kreis, dem diese Vereinfachung zugute kommt, soll durch Einbeziehung der Kleinbetriebe im Handel erweitert werden. Hierdurch wird die Finanzverwaltung von einer Unmasse überflüssiger Verwaltungsgängen entlastet, ohne daß deswegen der Fiskus geschädigt wird.

Gleichheit vor dem Steuergesetz

Die Gewerbetreibenden fordern ferner mit Recht, daß in der Haushaltsbesteuerung die Diskriminierung der selbständigen Steuerpflichtigen beseitigt und die Gleichheit vor dem Gesetz hergestellt wird. Desgleichen ist es ein berechtigtes Verlangen, daß bei allen künftigen Steuersenkungen die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer und Gewerbesteuer gleichzeitig berücksichtigt werden, da sonst eine einseitige Benachteiligung einer Berufsgruppe erfolgt.

Im übrigen ist es die Absicht des Finanzministers, bei künftigen Reformen der Einkommensteuer dafür zu sorgen, daß die mittleren Einkommensstufen, denen die bisherigen Steuersenkungen am wenigsten zugute gekommen sind, entsprechend berücksichtigt werden.

12. Milchpreis und andere Agrarprobleme

Das Verlangen der Landwirtschaft nach Neuregelung des Milchpreises hat der gesamten Bevölkerung die Bedeutung eines gesunden und lebensfähigen Bauernstandes drastisch vor Augen geführt. Es handelt sich bei der Erhöhung des Milchpreises eben um keine reine wirtschaftliche Frage, um keine Frage des Gewinnes oder, wie manche Leute mit verächtlichem Beigeschmack zu sagen pflegen, des „Profites“. Die Neufest-

setzung des Milchpreises ist vielmehr auch ein soziales Problem, denn von ihm hängt die Existenz vieler kleiner Bauern, deren Einkommen in erster Linie auf der Milchherzeugung und -ablieferung beruht, ab.

So wie der unselbständig Erwerbstätige in der Stadt untergehen müßte, würde man ihm für seine Leistung den entsprechenden Lohn verweigern, genauso ist die

Existenz des Landwirtes bedroht, wenn ihm auf die Dauer für seine Arbeit der gerechte Preis vorenthalten wird.

Gerade die Milchpreisdebatte hat vielen Menschen in der Stadt einen Einblick in die wahren Verhältnisse der Bauernschaft gegeben. Sie haben in dieser Debatte aus dem Mund der berufenen Sprecher der Landwirtschaft erfahren, daß heute auf dem flachen Land und in den Bergen viele Bauern leben, deren Einkommen nur knapp über dem Existenzminimum liegt und die daher ein Anrecht darauf haben, daß ihnen wenigstens für die schwere Arbeit, die sie leisten, die entsprechende Gegenleistung zuteil wird.

Kein Verständnis bei der SPÖ

Die Milchpreisdebatte hat aber auch klar vor Augen geführt, welche Haltung die beiden großen Parteien den Bauern gegenüber einnehmen. Die ÖVP hat sich voll und ganz und mit aller Energie für diese gerechte Forderung der Landwirtschaft eingesetzt und war unablässig bemüht, sie durchzusetzen. Ihre Bemühungen sind nur deshalb vergeblich geblieben, weil sich die Sozialisten jeder vernünftigen Lösung erbittert widersetzen. Man kann eben von einer Partei, in deren Reihen die Bauern weder zahlenmäßig noch einflussmäßig auch nur die geringste Bedeutung haben, keine gerechte Vertretung der Interessen der Landwirtschaft erwarten.

Unbrauchbare Vorschläge

Es ist allerdings bezeichnend, daß sogar die Sozialisten die Berechtigung der Forderung auf Nachziehung des Milchpreises grundsätzlich anerkennen mußten. Die Bedeckungsvorschläge, die sie machten, zeigten jedoch, daß es ihnen an wirklichem Verständnis für die Sorgen und Nöte der Bauernschaft fehlt. Die Sozialisten schlugen zunächst vor, daß die Mehrerfordernisse der Milchpreisregelung durch die Einführung einer Holzexportabgabe bedeckt werden sollen.

Nun sind aber unzählige der kleinen Milchbauern gleichzeitig auch Besitzer von Bauernwald und somit hätte der sozialistische Vorschlag nichts anderes bedeutet, als daß sich die Bauernschaft im allgemeinen und die kleinen Milch- und Waldbauern im besonderen

die Neuregelung des Milchpreises selbst bezahlen sollen. Ganz abgesehen von dieser Ungerechtigkeit war der sozialistische Vorschlag auch in wirtschaftlicher Hinsicht untauglich, weil er sehr bald zu einem empfindlichen Rückgang des nicht mehr konkurrenzfähigen Holzexportes und damit zu einem Ausfall der erwarteten Mehreinnahmen geführt hätte.

Da sie schließlich selbst die Untauglichkeit und die Demagogie ihres Vorschlages einsehen mußten, rückten die Sozialisten mit einem zweiten Plan, nämlich mit der Einführung einer Branntweinmonopolabgabe, heraus. Gegen diesen Vorschlag wäre an und für sich nichts einzuwenden, doch hätten die Mittel zu seiner Verwirklichung niemals ausgereicht, um die Erhöhung des Milchpreises durchführen zu können. Wenn die Branntweinmonopolabgabe schon erhöht werden soll, dann müßten die aus dieser Erhöhung stammenden Erträge dazu verwendet werden, um auf der anderen Seite die Weinsteuer senken zu können. Hier handelt es sich um eine seit langem erhobene und berechtigte Forderung der österreichischen Weinbauern, denen auf diese Weise eine Absatzerleichterung für ihre Produkte gewährt werden würde.

Was die ÖVP vorschlug

Im Gegensatz zu den demagogischen Vorschlägen der Sozialisten hat die ÖVP konstruktive Maßnahmen zur Neuregelung des Milchpreises in Aussicht genommen. Sie ließ sich dabei von dem Bestreben leiten,

1. den Bauern den gerechten Produzentenpreis zu sichern,
2. den Konsumenten keine neuen Lasten aufzuerlegen und
3. die für die Neuregelung erforderlichen Mittel ohne Einführung neuer Steuern und Abgaben aufzubringen.

Diesen drei Gesichtspunkten trug der Vorschlag der ÖVP Rechnung, die für die Neuregelung erforderlichen Mittel aus den bereits erliegenden Reinerträgen der Mineralölverwaltung zu nehmen. Die Sozialisten haben diesen Vorschlag, der den Bauern einen gerechten Produzentenpreis und den Konsumenten

keinerlei Belastung gebracht hätte, abgelehnt. Sie wollten über diesen Plan der ÖVP nur dann diskutieren, wenn die Volkspartei einer Lösung der Erdölfrage im sozialistischen Sinn zugestimmt hätte.

Eine solche Zustimmung war für die ÖVP unmöglich, weil sie die Preisgabe von Grundsätzen und damit des Vertrauens der Wähler bedeutet hätte.

Die Volkspartei hat die Sozialisten aber ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Neuregelung des Milchpreises mit den übrigen Fragen, die sich aus dem Abschluß des Staatsvertrages ergeben, in keiner Weise zusammenhängt. Sie hat daher vorgeschlagen, das Milchpreisproblem unabhängig von diesen Fragen zu lösen. Auch dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der SPÖ abgelehnt. Die ÖVP vertritt aber nach wie vor die Ansicht, daß es sich bei der Neufestsetzung des Milchpreises um eine Existenzfrage der Bauernschaft handelt, die nicht von parteipolitischer Willkür abhängig sein darf und die nach ausschließlich sachlichen Gesichtspunkten gelöst werden muß.

Gegen den Widerstand der Sozialisten und mit der Hilfe der Bevölkerung in Stadt und Land, die ein feines Empfinden für Recht und Gerechtigkeit hat, wird die ÖVP daher auch die Regelung des Milchpreises erkämpfen.

Das Landwirtschaftsgesetz muß kommen

Die österreichische Landwirtschaft hat in den Jahren seit 1945 Großes geleistet. Sie deckt heute mehr als 85 Prozent des heimischen Nahrungsbedarfes aus ihrer eigenen Erzeugung. Das war nur durch eine gewaltige Steigerung der Produktion und der Produktivität möglich. Um diese Leistungssteigerung fortsetzen zu können, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Ein wesent-

licher Beitrag für die Existenzsicherung der Bauernschaft, aber auch zum Schutz der Konsumenten, wird die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes sein. Dieses Gesetz soll vor allem auf lange Sicht Fragen der Produktion, der Marktversorgung, des Preises und des Absatzes regeln.

Genauso wie die gewerbliche Wirtschaft bedarf auch die Landwirtschaft der Unterstützung durch ausreichende Kredite mit Zinsverbilligungen.

Die rasche Lösung aller mit dem deutschen Eigentum zusammenhängenden Fragen ist auch für den land- und forstwirtschaftlichen Berufsstand von größter Bedeutung, da viele landwirtschaftliche Nutzflächen unter den Begriff des ehemaligen deutschen Eigentums fallen.

Die Bemühungen der Führung der österreichischen Bauernschaft, insbesondere im Burgenland und Niederösterreich, die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe aufzustocken, müssen durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln mit ermäßigtem Zinsfuß unterstützt werden.

Hilfe für die Bergbauern

Innerhalb der österreichischen Landwirtschaft haben zwei Gruppen besondere Anliegen, die der Berücksichtigung bedürfen. Die Bergbauernschaft führt einen schweren Existenzkampf, und die Maßnahmen, die zu ihrer Unterstützung bereits ergriffen wurden, sollen in Zukunft noch ausgebaut und intensiviert werden. Der österreichische Wein- und Obstbau ist durch eine Absatzkrise bedroht. Auf die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Weinsteuer wurde bereits im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Regelung des Milchpreises hingewiesen. Hand in Hand damit soll eine verstärkte Förderung der Weinexporte durch Exportstützungen gehen.

Freiheit und Recht

Die von der ÖVP vertretene Parole der Freiheit wird nicht allein auf dem wirtschaftlichen Sektor verstanden. Sie ist nicht nur durch die

Ausdehnungstendenzen der Verstaatlichung und die Untergrabung der Existenz der Selbständigen gefährdet. Sie muß auf dem politischen

Sektor verteidigt werden, in erster Linie durch das Festhalten an Rechtsstaatsgedanken sowie

darüber hinaus auf kulturellem und außenpolitischem Gebiet.

13. Rechtsstaat

Es ist geradezu grotesk, daß die SPÖ als einen ihrer Hauptschlager die Verteidigung des Rechtsstaatsgedankens propagiert, indem sie behauptet, daß dieser ausgerechnet durch die Politik der ÖVP gefährdet sei. Das Gegenteil ist richtig. Das ergibt sich allein schon aus einer Gegenüberstellung der Programmatik der beiden Parteien und wird überdies durch die von den Sozialisten gehandhabte Praxis nachdrücklich bestätigt. Der Rechtsstaat findet seine Daseinsberechtigung im Begriff der Freiheit, die aus der abendländischen christlich-humanistischen Überlieferung erwachsen ist.

Die Volkspartei, die zum Kampf gegen Totalität und Kollektivismus angetreten ist, verteidigt heute diesen abendländischen Freiheitsbegriff gegen den Kommunismus und auch gegen den Sozialismus, weil dieser in seiner praktischen Politik die Freiheitsrechte des Staatsbürgers Schritt für Schritt einengt und verringert.

Das beweisen uns die Ereignisse des Alltags. Die SPÖ vertritt den Gesinnungszwang und Terror dort, wo sie dazu imstande ist, wo der Mensch von ihr wirtschaftlich abhängig ist.

Denken wir an den Fall Gräf & Stift, wo Arbeiter entlassen werden mußten, weil sie sich weigerten, der Gewerkschaft beizutreten; denken wir an den Fall Aussee, wo ein beliebter, von der ganzen Bevölkerung unterstützter Arzt weichen sollte, weil er nicht der SPÖ angehörte; denken wir daran, wie überall in den verstaatlichten Be-

trieben die sozialistische Betriebsratsmehrheit die letzte Entscheidung über Aufnahme und Entlassung hat; denken wir an die Machtpositionen, die sich die Sozialisten in der Sozialversicherung errungen haben; denken wir an den Ärztestreik, an den verzweifelten Kampf der Ärzte gegen das Diktat der Krankenkassen; denken wir an die Bestrebungen der Sozialisten, jene Institutionen, die die öffentliche Meinung beherrschen, in die Hand zu bekommen. Wir sehen hier den Griff der Sozialisten nach den Kinos, (KIBA); wir sehen ihren Versuch nach Aufbau eines möglichst zentralistischen, vom sozialistischen Minister abhängigen Rundfunks; wir sehen ihre Bemühungen auf dem Gebiet des Volksbildungswesens, der Wochenschau, der Nachrichtenengbung, wo überall Kampf erforderlich ist, um eine einseitige sozialistische Lenkung und Beeinflussung zu verhindern. Überall beobachten wir hinter diesen Teilaktionen die lenkende Hand und die alles regierende zentrale Weisung. Dies alles ist nur eine wahllose Auslese aus der Fülle sozialistischer Verfehlungen gegen das Grundrecht der Freiheit des Staatsbürgers. Es ist nun einmal die Tragik des österreichischen Sozialismus, daß er zwar den Kommunismus bekämpft, aber von totalitären kollektivistischen Ideen so verseucht ist, daß man nicht im Interesse eines Parteiprogrammes, sondern im Interesse der Freiheit aller Staatsbürger dagegen zum Kampfe antreten muß. Auch darüber wird am 13. Mai entschieden werden.

14. Kulturpolitik

Die ÖVP gehört der großen internationalen der christlich-demokratischen Parteien an. Sie bekennt sich also zu den sittlichen Grundlagen der christlichen Weltanschauung. Sie ist jedoch keine „konfessionelle Partei“, weil sie ihre Tore den Angehörigen aller Konfessionen offen hält. Die ÖVP zählt daher nicht nur

Katholiken, sondern auch evangelische Christen in ihren Reihen.

Religiöse und bürgerliche Toleranz

Die ÖVP vertritt das von dem Grundsatz der Überzeugungstreue ausgehende Prinzip der religiösen und bürgerlichen Toleranz. Sie ist sich dessen bewußt, daß Österreich

im Kampf gegen den Kommunismus alle die Menschen zusammenfassen muß, in denen das Bewußtsein des geistigen abendländischen Erbes noch wach und wachsam genug ist. Dieser Kampf kann nur dann erfolgreich bestanden werden, wenn neben den materiellen Waffen auch die geistige und die seelische Verfassung des Volkes intakt bleibt. Die Tatsache, daß das Christentum innere Erneuerungskräfte besitzt, die gerade unter dem Druck der Bedrohung und der Gefahr zu erneuertem und tieferem Aufquellen kommen, wird aber nur jener Kulturpolitik zugute kommen, die sich der Bedeutung dieser Kräfte nicht verschließt, sondern sie bewußt zur Entfaltung bringt.

Andererseits vertritt die ÖVP den Standpunkt, daß niemand gegen seine Überzeugung und gegen seinen Willen durch staatliches Gesetz oder Machtanwendung zu etwas gezwungen werden darf, was er nicht freiwillig bejaht. Aus diesem Grunde verlangt die ÖVP unter anderem in der Ehefrage in den Bereichen, wo sich staatliche und kirchliche Interessen berühren, überschneiden und in Konflikt geraten, und wo sohin am ehesten ein Gewissenszwang ausgeübt oder empfunden werden kann, die sachlich einwandfreie Lösung im Sinne der Freiheit der Person.

Sie verlangt, daß der gläubige Katholik nicht zur Erfüllung der Form der staatlichen Zwangszivilhe gepreßt werden darf, die seiner Glaubensüberzeugung radikal widerspricht; sie will aber auch niemanden gegen seine Überzeugung zu einer Form der kirchlichen Eheschließung zwingen. Sie verlangt daher die Abschaffung des gegenwärtigen Ehrechten, das ja unter der Kontrolle der traditionellen Kräfte der politischen Willensbildung in Österreich nie zustande gekommen wäre und das mit der gesetzlichen Statuierung der Zwangszivilhe den Grundsatz der Freiheit und persönlichen Würde des Menschen verletzt. Die ÖVP erstrebt in der Ehefrage eine Lösung, die die Gewissensfreiheit des einzelnen respektiert und die es ermöglicht, daß in weltanschaulichen Dingen Gegensätze nicht auf parteipolitische Ebene, sondern im geistigen Raum ausgetragen werden, und zwar in

einer Form, die den gemeinsamen Abwehrkampf im Zeichen der Freiheit gegen das Kollektiv nicht gefährden.

Bei den Sozialisten erweckt diese Haltung der ÖVP Unbehagen und sie möchten daher gerne wieder einmal den Popanz einer angeblichen „klerikalen Gefahr“ aufstellen, um jene Kreise zu gewinnen, deren liberale Auffassung in wirtschaftlichen oder sozialen Fragen jedes Kompromiß mit dem sozialistischen Kollektiv ausschließt.

Das Verhältnis Staat und Kirche

Wie überhaupt neuerdings auch hierzulande die Sozialisten eifertig die äußeren Anzeichen ihrer planwirtschaftlichen Despotie verdecken, damit sich nicht etwa ihre liberalen Steigbügelhalter für die Machtergreifung irre machen. Daran muß stets gedacht werden, wenn die Sozialisten zum Beispiel unter Hinweis auf das Konkordat 1934 liberale Wählerkreise ansprechen und dabei freiheitliche Töne anschlagen. Die ÖVP hat in dieser Frage, deren Bedeutung nicht nur auf kulturpolitischem Gebiet liegt, seit es und je einen konsequenten und richtigen Standpunkt vertreten.

Die Restaurierung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in Österreich ist ein Ziel, das nicht nur die kirchentreue Bevölkerung angeht, sondern alle verantwortungsbewußten Staatsbürger, die in staatspolitischen Dingen Ordnung, Recht und Gerechtigkeit aus innerster Überzeugung bejahen. Eine solche konkordatäre Regelung schützt die Interessen der Kirche wie des Staates, ohne daß sie Menschen einen Zwang auferlegt, die am kirchlichen religiösen Leben keinen Anteil nehmen.

Aber auch die letzteren werden — eine tolerante Gesinnung vorausgesetzt — verstehen, daß der katholische Bevölkerungsteil — der doch die Mehrheit im Staate ausmacht — verlangen muß, daß nach der Herstellung der inneren und äußeren Freiheit des Landes auch seiner Kirche das nämliche kostbare Gut gegeben wird.

Weitere Grundsätze der Kulturpolitik

Angesichts des Systems der sozialistischen Massenbeeinflussung —

für das die Parole „Wissen ist Macht“ ausgegeben wurde — erhebt sich erst recht die Forderung nach einem Bildungsideal, das die geistigen, seelischen und religiösen Kräfte des einzelnen und der Gesellschaft gleichermaßen herausfordert und zur Entfaltung bringt. Zu diesem Zweck ist die konsequente Förderung der Bildungsmöglichkeiten und der Geisteskultur einer der zielführenden Wege. Hierbei geht es um die Erhaltung des von den Vorvätern übernommenen traditionell hohen kulturellen Besitzstandes und um dessen zeitgemäße Entfaltung und Erneuerung.

Die Schulgesetze

Die Erneuerung des österreichischen Schulwesens steht im Vordergrund. In dem abgelaufenen Jahr wurde in gewissen Bereichen des selben eine Reform angebahnt. Diese Maßnahmen empfangen den entscheidenden Anstoß von der Erkenntnis, daß nicht nur die Schulgebäude aus der Großväterzeit, sondern auch die seither bruchstückweise reformierten Schultypen, Lehrpläne und Lehrmethoden (von der Volksschule bis zur Hochschule) unzulängliche Behausungen im materiellen und geistigen Sinn geworden sind.

Die ÖVP lehnt daher das Beharren in diesem von Eltern, Lehrern und Schülern mit Unbehagen empfundenen Zustand ab und verlangt die Inangasetzung der Schulgesetzgebung und die Fortführung der Hochschulreform. Die ÖVP verlangt aber auch die Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiete der außerschulischen Volkserziehung. Das Volkswesen, die Leibeserziehung, die Jugendgemeinschaften verlangen und verdienen eine stärkere Beachtung und eine mehr fühlbare Förderung vom Staate her, als dies bisher im traditionellen Rahmen der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist. Diese Einrichtungen und ihre Organisationen dürfen aber in ihrer inneren und äußeren Freiheit nicht beeinträchtigt werden.

Österreich verdankt derzeit seine Anziehungskraft für das Weltinteresse in erster Linie seiner überragenden Kulturtradition. Schon aus diesem Grunde muß die staatliche

Kulturpolitik (Bund, Land, Gemeinde) ein vielfältiges und allseitiges Mäzenatentum entfalten, ohne daß dabei der Staat die Rolle des Schiedsrichters oder gar des Zensors im Kampf der verschiedenen Kunstrichtungen übernimmt.

Die staatliche Kunstförderung darf dem einzelnen niemals die Gefahr des künstlerischen Risikos abnehmen. Wohl aber muß sie dem Künstler hinreichende materielle Möglichkeiten für die Chance der Bewährung bieten. (Stipendien, Ehrengaben, Preise, Förderungsankäufe, Staatsaufträge, Unterstützung des literarischen Theaters, der Oper usw.)

Museum und Bibliothek müssen — vor allem durch die Ausgestaltung ihrer Einrichtungen — in die Lage versetzt werden, daß sie mit zu den hervorragendsten Stätten der Erziehung werden — anstatt in die Gefahr zu geraten, als unzulängliche Depoträume und Büchermuseen zu verkümmern.

Der internationale Kulturaustausch ist für Österreich nicht nur eine aus der Vergangenheit übernommene traditionelle Aufgabe, sondern zugleich ein höchst aktueller staatspolitischer Auftrag ersten Ranges. War vorhin von der Anziehungskraft österreichischer Kulturtradition die Rede, dann muß hier vor allem die Notwendigkeit herausgestellt werden, der österreichischen Jugend jene Welte des Horizontes zu erhalten, die sie vor den Gefahren des mittelmaßigen geistigen Provinzialismus bewahrt.

Die ÖVP verlangt für die Förderung dieser Werte kulturellen Gemeinwohls keine vermehrten staatlichen Kompetenzen, wohl aber die Ausgestaltung der materiellen Möglichkeiten für alle konkreten Förderungsmaßnahmen. In diesem Sinne hat sie im Jahre 1954 die Ausgestaltung des staatlichen Kulturbudgets in die Wege geleitet und durch die Erfolge ihrer Wirtschaftspolitik finanziell überhaupt ermöglicht. Die ÖVP wird daher auch in Zukunft für jene Ausgestaltung des staatlichen Kulturbudgets eintreten, die eine bessere Sicherung der idealen und materiellen Existenz der schöpferischen Persönlichkeit wie auch des kulturellen Gemeinwohls gewährleistet.

15. Neutralität und Neutralismus

Der SPÖ blieb der gefährliche Weg vorbehalten, die österreichische Neutralität als Wahlschlager zu benutzen und somit ins Zwielficht zu setzen. Mehr als zehn Jahre haben die beiden Großparteien im Interesse der Erringung der Freiheit eine gemeinsame außenpolitische Linie verfolgt. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Haltung verdankt es die österreichische Bevölkerung dem Mut und der Entschlußkraft des Bundeskanzlers, daß der entscheidende Augenblick einer weltpolitisch günstigen Situation ausgenützt wurde. Er hat den Gedanken der Neutralität gewahrt und vertreten, die Sozialisten hingegen haben alle seine Versuche, die Freiheit zu erreichen, mit ihren Zweifeln begleitet.

Wir erinnern uns an die peinliche Verlegenheit, die für Vizekanzler Schärff dadurch entstand, daß wenige Tage nach der erfolgreichen Rückkehr der österreichischen Delegation aus Moskau, der Schärff angehörte, sein Buch erschien, in dem er die Politik des Kanzlers und der ÖVP als völlig aussichtslos bezeichnete.

Die SPÖ hat von Anbeginn an den Neutralitätskurs bekämpft, als er jedoch zum Ziele führte und sie erkennen mußte, daß die österreichische Bevölkerung genau wußte, wem sie das gelungene Werk des Staatsvertrages zu verdanken hatte, setzte sie eine Verleumdungskampagne ein. Sie versuchte, eine außenpolitische Maßnahme, die nicht das geringste mit der weltanschaulichen politischen Überzeugung zu tun hat, in den Augen des westlichen Auslandes und der österreichischen Bevölkerung zu diskreditieren. Dazu prägte sie den Begriff des Neutralismus, der besagen sollte, daß über die streng korrekte völkerrechtliche und militärische Einhaltung der Neutralität hinaus die Volkspartei sich in der geistigen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus ideologisch neutral verhalten wolle.

Die Partei, die selbst von der Gefahr linksradikaler und kom-

munistischer Unterwanderung bedroht ist, wie erst kürzlich wieder durch die bekannte Chruschtschow-Rede offenkundig wurde, wußte nichts Besseres zu tun, als den sichersten Garanten im Kampfe gegen den Bolschewismus, die ÖVP, zu diskreditieren. Es erübrigt sich, diesen Vorwurf zu widerlegen, denn die Außenpolitik der Volkspartei kannte und kennt nur ein Ziel: durch faktisch richtige Maßnahmen die christlich-abendländische Lebensform des Staates zu erhalten.

Ansonsten hätte der Kampf um die staatliche Freiheit überhaupt keinen Sinn und keine Daseinsberechtigung. Die ÖVP hat auf dem Semmering den Beitritt zum Europarat beschlossen und damit eindeutig bewiesen, daß sie sich ihren Verpflichtungen gegenüber der freien Welt bewußt ist. Sie vertritt aber auch die Auffassung, daß ein Staat in der Lage Österreichs sich keine Experimente erlauben darf und schon aus Selbsterhaltung bestehende Verträge und Verpflichtungen korrekt einhalten muß. Die österreichische Außenpolitik wird im Rahmen der selbstgewählten Neutralität die meiste Bewegungsfreiheit dann haben, wenn über die Außenpolitik möglichst wenig in der innenpolitischen Auseinandersetzung gesprochen wird, weil jede solche Auseinandersetzung zu Mißverständnissen führt.

Das Verhalten der SPÖ in dieser Frage zeigt neuerlich, wie sehr sie das parteipolitische Interesse über die staatspolitischen Notwendigkeiten stellt. In dem Bestreben, die ÖVP zu diskreditieren und dadurch Wähler zu gewinnen, riskiert sie, daß einerseits im Westen an der inneren Verlässlichkeit Österreichs Zweifel erweckt wurden und andererseits der Osten mißtrauisch wurde, weil die österreichische Neutralität so kurz nach ihrem Abschluß bereits in Diskussion gezogen wurde. Demgegenüber zeigt die ÖVP eine klare und verantwortungsbewußte staatspolitische Linie auch in der Außenpolitik.